

Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vergangene Jahr war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesärztekammer Hessen über weite Teile von erheblichen Umbaumaßnahmen gekennzeichnet. In dem nun neugestalteten Haus im Vogelsang 3 in Frankfurt verfügen wir über deutlich größere Flächen, auch ist die Bezirksärztekammer Frankfurt hierher umgezogen.

Wir bemühen uns, wie auch in den Vorjahren, die Landesärztekammer Hessen zu einem kundenfreundlichen Dienstleister zu gestalten. Zunächst erfüllen wir jedoch die unvermeidlichen Aufgaben als Aufsichtsorgan im staatlichen Auftrag. Ich stehe Ihnen selbstverständlich als Ansprechpartnerin bei Problemen zur Verfügung.

Viele Zeitverzögerungen und ärgerliche Situationen entstehen zum Teil jedoch auch daraus, dass eingereichte Anträge unvollständig sind, z. B. die Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag nicht zurückgeschickt wird und wir dann gezwungen sind, Mahnungen mit Höchstbescheiden zu versenden. Derartige Verzögerungen führen zu Verdruss auf beiden Seiten, der vermeidbar wäre.

Wir freuen uns, wenn Sie versuchen, uns in unserer Arbeit, die Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen können, zu unterstützen. Für Anregungen sind wir wie immer offen.

Dr. med. Ursula Stüwe

Inhaltsverzeichnis

Hauptgeschäftsführung

Präsidium	2
Hauptgeschäftsführung	3
Akademie	5
Arzthelferinnen	7
Ärztliche Weiterbildung	8
Carl-Oelemann-Schule	9
Bezirksärztekammern	11
Hessisches Ärzteblatt	17
Presseabteilung	17
Meldewesen	18
Qualitäts- und Versorgungsmanagement und Krankenhausausschuss	19
	20

Rechtsabteilung

Rechtsabteilung	21
Berufsgerichtsabteilung	22
Ethik-Kommission	23
Gutachter- und Schlichtungsstelle	24

Kaufmännische Geschäftsführung

Kaufmännische Geschäftsführung	25
--------------------------------	----

Fachausschüsse

Finanzausschuss	26
Gebührenordnungsausschuss	27
Hilfsfonds	28
IVF/ET	28
Kommission Lebendspende	29
Referat für Ärztinnen	30
Arbeitskreis Palliativmedizin	31
Ausschuss Rettungsdienst	32
Ausschuss „Umwelt und Medizin“	32

EDV-Abteilung	33
Krebsregister	34
Menschenrechtsbeauftragter	35
Versorgungswerk	36





Präsidentin
Dr. med. Ursula Stüwe,
Wiesbaden



Vizepräsident
Martin Leimbeck,
Braunfels



Monika Buchalik,
Hanau



Dr. med.
Siegmund Kalinski,
Frankfurt am Main



Dr. med. Gottfried von
Knoblauch zu Hatzbach,
Stadellendorf



Dr. med.
Elmar Lindhorst,
Neu-Isenburg



Dr. med.
Horst Löckermann,
Darmstadt



Dr. med. Dipl.-Chem.
Paul Otto Nowak,
Frankenberg (Eder)



Dr. med.
Susan Trittmacher,
Frankfurt am Main

Aufgaben der Kammer

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange ihrer Mitglieder (28.618 Ärztinnen und Ärzte, Stand 31.12.2004) auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hoheitlich delegierten Aufgaben der Kammer, etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiterbildung und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen, sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Sozialministerium. Gegenüber der LÄKH hat es eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht.

Die Landesärztekammer versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das Beratung, Information und Hilfe bietet. Aktiv setzt sich die LÄKH für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fortbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule, deren Angebot die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe umfasst. Die Landesärztekammer nimmt gemäß dem Heilberufsgesetz die Zwischen- und Abschlussprüfungen von Arzthelferinnen und Arzthelfern ab.

Zum 31.12.2004 waren 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 58 in Teilzeit sowie 3 Auszubildende in der Landesärztekammer – ausschließlich Versorgungswerk – beschäftigt.

Das Präsidium

Das Präsidium der Landesärztekammer Hessen bereitet die Sitzungen der Delegierten vor und führt die Entschlüsse der Delegiertenversammlungen aus.

Am 4. September 2004 wählte die Delegiertenversammlung der LÄKH einen neuen Vorstand für die Legislaturperiode 2004 – 2008. Mit Dr. med. Ursula Stüwe steht zum ersten Mal eine Frau als Präsidentin der Landesärztekammer an der Spitze der hessischen Ärzteschaft. Stüwe ist Chirurgin und Unfallchirurgin an den Dr. Horst – Schmidt – Kliniken in Wiesbaden und Vorsitzende des Marburger Bundes Hessen. Zum Vizepräsidenten wurde Martin Leimbeck gewählt. Der in eigener Landpraxis tätige Arzt für Allgemeinmedizin ist berufspolitisch in der Liste der Hausärzte aktiv. Seit Juli 2004 betreibt er in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Hausärzten und in konsiliarärztlicher Kooperation mit den Lahn-Dill-Kliniken eine Tagesklinik für Geriatrie. Das Präsidium wird ergänzt durch 7 Beisitzer (bisher 9) aus weiteren Listen der Ärztinnen, der Älteren Ärzte und der Fachärzte.

Impressum

Verantwortlich:

Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der LÄKH

Presseabteilung/Redaktion:

Katja Möhrle, M.A.
Pressereferentin der LÄKH
Telefon: 0 69 / 97 672 - 188
e-mail: katja.moehrle@laekh.de

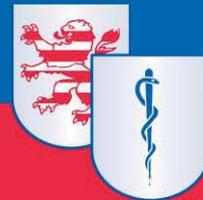
Grafik, Layout und Satz:

Carmen Steitz
Mitarbeiterin der Online-Redaktion, Webmaster
e-mail: carmen.steitz@laekh.de

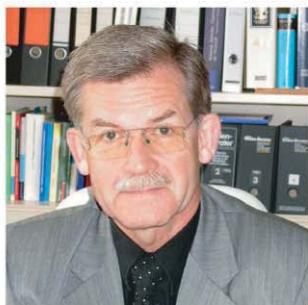
Druck:

Leipziger Verlagsanstalt GmbH

© Photos Landesärztekammer Hessen
Carmen Steitz / Dr. med. Michael Popović



Hauptgeschäftsführung



Hauptgeschäftsführer:
Dr. med. Michael Popović

Musterweiterbildungsordnung. Das vergangene Jahr war geprägt von Fragen der Umsetzung der neuen Musterweiterbildungsordnung in Landesrecht. Anfang 2004 wurde daher der Weiterbildungsausschuss eingerichtet, der sich in seinen Beratungen vor allem damit beschäftigte, wie EU-Recht in Landesrecht umzusetzen sei. Dabei ging es auch um die Überlegung, ob es sinnvoll und machbar sei, einen Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin für die hausärztliche Versorgung einzuführen und daneben acht Schwerpunktinternisten zu haben. Oder ob die flächendeckende internistische Versorgung es erforderlich macht, weiterhin einen Allround-Internisten zur Verfügung zu haben, wenn es den mit EU-Recht kompatiblen, für die hausärztliche Versorgung zuständigen Facharzt für Allgemeinmedizin gibt. Gerade die Notwendigkeit, nach EU-Recht nur eine Bezeichnung für die hausärztliche Versorgung zu haben, bestimmte die Debatte.

Berufspolitische Diskussion

In die berufspolitische Diskussion fanden die maßgeblichen EU-Richtlinien für die Umsetzung in Landesrecht Eingang. Hierbei spielte auch eine Rolle, dass die Bestimmungen des Heilberufsgesetzes entsprechend anzupassen waren. Darüber hinaus bezogen sich weitere Erörterungen auf die Einführung des neuen Fachgebietes der Orthopädie und Unfallchirurgie. Mit weiteren Einzelfragen beschäftigten sich die Gremien auf Bundes- und auf Landesebene während des gesamten Jahres.

Palliativmedizin

Die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung in Hessen wurde in einer Reihe von Sitzungen der AG Palliativmedizin erörtert, ebenso wie eine neue Zusatzweiterbildung „Palliativmedizinische Versorgung“. In enger Kooperation mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Willy-Pitzer-Stiftung, Armin Clauss, der KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für die Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung des Landes Hessen) und dem Hessischen Sozialministerium wurde eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Initiativveranstaltung geplant und im Januar 2005 durchgeführt. Ziel dieser gemeinsamen Vorgehensweise ist es, eine harmonisierte und auf Verbesserung der Versorgungsqualität angelegte Betreuung von Palliativpatienten auf den Weg zu bringen.

Carl-Olemann-Schule

Im Frühjahr 2004 setzte das Präsidium der Landesärztekammer eine Steuerungsgruppe für das Projekt „Neuaufbau des Internats der Carl-Olemann-Schule“ ein und schloss einen Vertrag mit einem professionellen Projektsteuerer, um auf diese Weise eine kompetente Durchführung der Planung ebenso zu gewährleisten wie eine fachkundige Beratung bei dem Förderverfahren. Ziel war es, das seit mehreren Jahren in Planung befindliche Projekt mit Hilfe der Förderung durch Bund und Land kostenbewusst zu realisieren. In einer Vielzahl von Sitzungen tagte der hierfür eingesetzte Bauausschuss mit den Projektsteuerern und konnte gemeinsam mit einem Erfurter Architekturbüro, das im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt worden war, die Planungen im Gutachterverfahren soweit vorantreiben, dass sie für eine positive fachliche Beurteilung durch die Gutachter aussichtsreich erschienen und die notwendige Zeitachse für Fördermittel eingehalten wurde.

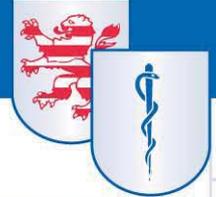
Wegen haushaltsrechtlicher Probleme der Bereitstellung von Fördermitteln des Landes führte die Landesärztekammer mit Vertretern der Ministerien und der Landtagsfraktionen Gespräche über die qualitativ hochwertige und effektive Ausbildung von Arzthelferinnen, die zu dem parteien- und fraktionsübergreifenden Konsens führten, diese bundesweit beispielhafte überbetriebliche Ausbildungsstätte auch zukünftig mit Landesmitteln zu fördern.

Ethik-Kommission

Aufgrund der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes wurde auf Landes- und Bundesebene intensiv darüber beraten, welche Folgen die veränderten Rahmenbedingungen der Ethik-Kommission für die Forschung und Lehre haben werden. Dabei diskutierten die Vertreter von Bund und Ländern auch Fragen der Haftung für die Tätigkeit der Ethik-Kommission. Die Landesärztekammer Hessen vertrat die Auffassung, die Zuweisung staatlicher Aufgaben an die LÄKH müsse mit ihrer Freistellung für die Tätigkeit der Ethik-Kommission im Haftungsfall verbunden sein. In haftungsbegründenden Fällen habe damit nicht die Vermögenshaftpflicht der Kammer sondern die Staatshaftung (hier: die Haftung des Landes Hessen) für potentielle Schäden einzutreten. Ein seitens der Kammer ausgesprochenes Moratorium im Sommer 2004, wonach die LÄKH die Tätigkeit der Ethik-Kommission solange einstellen wollte, bis diese Frage geklärt sei, hatte zur Folge, dass das neue Präsidium auf dringende Bitte und Wunsch des Hessischen Sozialministeriums zu einem Kompromiss in dieser Frage bereit war. Dieser sollte allerdings die Grundlage für weitere Verhandlungen zur vollen Übernahme der Haftung durch den Staat bilden.

Krankenhausplan

In engem Zusammenwirken mit dem Hessischen Sozialministerium wurde an der Weiterentwicklung des hessischen Krankenhausplans gearbeitet. Dabei hat die Kammer fachliche Vorgaben für die zukünftige Struktur der flächendeckenden Versorgung entwickelt, um zu erreichen, dass nicht ausschließlich ökonomische Faktoren die Strukturentwicklung bestimmen, sondern fachlich-inhaltliche Vorgaben, die der medizinischen Indikationsverantwortung und der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung entsprechen.



Abwicklung der Ärztlichen Stelle Hessen

Ein die KV und die LÄKH belastendes Thema fand im vergangenen Jahr seinen Abschluss: die Frage der Kostenbeteiligung für die Abwicklung der Ärztlichen Stelle nach der Röntgenverordnung. So konnte durch intensive Verhandlungen als Ergebnis eines Kompromisses im Haushaltsjahr 2004 erreicht werden, dass sich das Land Hessen mit einem Drittel an der Rückabwicklung der Ärztlichen Stelle beteiligt. Damit haben die KV und die LÄKH jeweils ein weiteres Drittel der Kosten zu tragen.

Klinikassistentenz

Die zunehmende, unerträgliche Bürokratisierung in Klinik und Praxis beschäftigte die Landesärztekammer auf unterschiedlichen Ebenen. Ein Ergebnis war die Einführung des Weiterbildungslehrgangs „Klinikassistentenz“ für Arzthelferinnen an der Carl-Oelemann-Schule, mit dem erreicht werden soll, dass im Krankenhaus tätige Ärzte von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dieser Bildungsweg fand weithin große Beachtung und führte auch zu Verhandlungen mit privaten Krankenträgern. Dabei wurde deutlich, dass diese Bildungsgänge für medizinisches Assistenzpersonal einführen, das Aufgaben übernehmen soll, die dem Heilberufsvorbehalt unterliegen. Daher wurde seitens der Kammer mit Nachdruck auf die Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Notwendigkeiten hingewiesen.

Gesundheitsmarkt Hessen

In mehreren Gesprächen mit dem neuen hessischen Wirtschaftsminister, Dr. Alois Riehl, konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der so genannte „Gesundheitsmarkt“ besondere Bedeutung für den Standort Hessen hat. Dabei wurde vereinbart, ein gemeinsames Symposium unter dem Titel „Gesundheitsstandort – Wirtschaftsfaktor Hessen“ durchzuführen. Anfang des Jahres 2005 fand eine Besprechung mit den Repräsentanten der Pharma- und Heil- und Hilfsmittelindustrie im Wirtschaftsministerium statt, bei der Strategien zur Förderung des Gesundheitsstandorts Hessen entwickelt wurden.

Ausgehend von den Unterredungen mit Minister Riehl wurde ein Projekt initiiert, mit dem Ziel, die Region Mittelhessen als modellhafte Versorgungsregion mit Hilfe moderner Logistik und Telematik zu vernetzen, um die Versorgungsprozesse und -strukturen zu optimieren.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die LÄKH nicht nur das Wirtschafts-, sondern auch das Sozialministerium und andere Ressortministerien ebenso dringend darauf hingewiesen hat, dass die Einrichtung eines Tropen- und Reisemedizinischen Zentrums am größten internationalen Flughafen Europas, dem Airport Frankfurt, zwingend erforderlich ist.

Privatisierung von Universitätskliniken

In mehreren Initiativen hat die Landesärztekammer gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass eine Privatisierung nicht zu einer Risikoselektion durch profitorientierte Betreiber führen dürfe, die eine Schlechtereversorgung der so genannten „schlechten Risiken“ zur Folge hätte. Gleichermaßen wurde hervorgehoben, dass den beiden Kliniken auch künftig eine große Bedeutung hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses und für die prospektive fachärztliche Versorgung zukomme.

HPC und E-Card

Der Aufbau einer neuen Telematik-Infrastruktur als Konsequenz der vom Gesetzgeber geforderten Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (E-Card) einerseits und eines von den Ärztekammern seit Jahren für notwendig erachteten Heilberufsausweises andererseits, führte zu sehr konkreten Debatten auf Bundes- und Landesebene. Hierbei wurden vor allem die Infrastruktur und die entstehenden Kosten thematisiert. Bei verschiedenen Anlässen wies die LÄKH auf die ungeklärte Handhabbarkeit der E-Card und Fragen der Wahrung der Schweigepflicht sowie des Datenschutzes für die Patienten hin.

Akademie

Wegen der Entwicklungen in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung, die sich aus den Vorgaben des Sozialgesetzbuches V ebenso wie aus der Notwendigkeit der Einführung der zertifizierten Fortbildung ergeben, darüber hinaus aber auch aufgrund von Strukturveränderungen der ärztlichen Weiterbildung, ist es erforderlich, die Strukturen unserer Akademie diesen zukünftigen Anforderungen anzupassen. Daher beschloss das Präsidium, in diesem Bereich eine Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation der Akademie durch einen erfahrenen Unternehmensberater durchführen zu lassen. Als Ergebnis dieser Analyse wurden einige Umsetzungsprozesse eingeleitet.

Renovierung des Zentralgebäudes der LÄKH

Eine erfreuliche Entwicklung nahm die während des laufenden Betriebes durchgeführte Renovierung des Zentralgebäudes der Kammer, deren Abschluss im Sommer mit einem Hausfest für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefeiert wurde. Durch intensive Verhandlungen mit dem Vermieter war erreicht worden, dass nicht unerhebliche Mehrflächen angemietet werden konnten und eine umfassende Renovierung durchgeführt wurde. Dennoch muss die Kammer mittelfristig die gleichen Mietkosten wie vor dem Bezug der zusätzlichen Flächen in einem vom Grunde auf renovierten Gebäude zahlen.

Kammerwahlen

Ein herausragendes Ereignis im vergangenen Jahr waren die Kammerwahlen, die insbesondere wegen der verstärkten Beteiligung der Krankenhausärzte zu einer Änderung in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung führten. Die Vorsitzende des Marburger Bundes, Dr. med. Ursula Stüwe, wurde zur neuen Präsidentin und Martin Leimbeck von der Liste der Allgemeinärzte zum neuen Vizepräsidenten gewählt. Das Präsidium wurde um 2 Sitze verkleinert und die entsprechenden Fachgremien wurden neu besetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Delegierten im Anschluss an die Wahlen den bisherigen, langjährigen Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. med. Alfred Möhrle, mit stehenden Ovationen ehrten und ihm für seine verdienstvolle zwölfjährige Tätigkeit als Präsident dankten.



Akademie

Zwei grundlegende Dinge bestimmten das vergangene Jahr für die Akademie: zum einen der Deutsche Ärztetag im Mai in Bremen, der im Hinblick auf das Fortbildungszertifikat die Punktebegrenzung in den einzelnen Kategorien aufhob. Zum anderen der 01.07.2004 als Datum für die Einführung der Pflichtfortbildung für Vertragsärzte, aber auch für die Fachkollegen in den Kliniken, denn nach § 137 des StGB V sind auch sie verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren die zu erfüllenden Fortbildungspflichten nachzuweisen. Im Gegensatz zu den Vertragsärzten sind für sie jedoch noch keine Konsequenzen bei Nichterfüllung dieser Fortbildungspflicht festgelegt worden. Entsprechend der veränderten Situation haben die Anträge auf zertifizierte Fortbildung erheblich zugenommen.

Durch diese dynamische Entwicklung kommt es zu einem stark vermehrten Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie. Zwar kann alles weitgehend zur Zufriedenheit der Beantragenden erledigt werden, doch gibt es verständlicherweise manche Reibungspunkte. Einer der häufigsten entsteht, wenn Veranstaltungen zu spät angemeldet werden. Durch die geplanten elektronischen Möglichkeiten, Fortbildungsveranstaltungen zu beantragen und zu zertifizieren, wird hoffentlich eine deutliche Entspannung eintreten. Wann diese Möglichkeiten endgültig von den Kolleginnen und Kollegen in Klinik und Praxis genutzt werden können, ist allerdings noch nicht festgelegt. Wir hoffen jedoch, dass dies im Laufe des kommenden Jahres möglich wird.

Der Vorstand unserer Akademie hat für die Fortbildungsordnung in Hessen empfohlen, das freiwillige Ärztekammer-Fortbildungszertifikat mit der Begrenzung der Punktezahl in einigen Kategorien beizubehalten. Dadurch soll verhindert werden, dass sich jemand einseitig fortbildet, sei es über nur ein Medium oder allein über ein spezielles Thema in einem umfangreichen Kurs, was nicht der Sinn der Fortbildung ist. Sie ist und bleibt die wichtigste Qualitätssicherung für die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten.

In Zukunft soll sich auch das Hessische Ärzteblatt der Regelung der Zertifizierung des Deutschen Ärzteblattes und damit den Empfehlungen des Deutschen Senates für ärztliche Fortbildung anpassen. Es sind Überlegungen im Gange, auf diese Art und Weise eine gleichwertige Beurteilung bei dem Erlangen von Zertifizierungspunkten durch Print-Medien zu erreichen.

Trotz der arbeitsintensiven neuen Aufgaben steht in der Akademie die Fortbildung im Vordergrund. Wir bieten bewährte Kurse zur Fort- und Weiterbildung an und führen neue ein. Im Gegensatz zu vielen anderen Ärztekammern und Fachgesellschaften legen wir dabei größten Wert auf Interdisziplinarität. Unsere Entscheidung für die strukturierten Fortbildungsreihen, wie wir sie in der Inneren Medizin begonnen haben, gefolgt von Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin, hat sich so bewährt, dass wir sie jetzt in der Chirurgie und in der Orthopädie/Unfallchirurgie fortsetzen. Ein Erfolg war auch der „Crash“-Kurs Innere Medizin über 5 Tage zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung. Dass wir bei der strukturierten Fortbildung Referenten einbeziehen, die in den Prüfungsausschüssen für die Facharztprüfungen sitzen, wird sehr begrüßt, bringt dies doch Prüfer und Prüfte einander näher. Auch außerhalb stoßen wir damit das Interesse von Fachgesellschaften und anderen Ärztekammern, die sich nach unseren Programmen erkundigt haben und sie übernehmen wollen.

Besonders erwähnen will ich unseren Frühjahrs-Kongress „Palliativmedizin“ am 26. Juni in Bad Nauheim, bei dem wir über 130 Teilnehmer verzeichnen konnten. Auf Initiative des Ausschusses Palliativmedizin der Kammer finden jetzt zunehmend derartige Veranstaltungen in Hessen statt, um die erforderlichen Sachkenntnisse unseren Kollegen nahe zu bringen. Diese Kenntnisse sind auch deshalb erforderlich, weil sich durch die Veränderungen aufgrund der DRGs sicherlich ein ganz anderes Patienten Klientel in der Praxis vorstellen wird.

Gut angenommen worden ist unsere gemeinsame Veranstaltung mit der Thüringer Akademie über „Konservative Knochenbruchbehandlung“, die 2004 in Jena stattgefunden hat. Dieser Kongress wird, um noch mehr hessischen Ärzten die Erkenntnisse nahe zu bringen, im Sommer 2005 in Bad Nauheim wiederholt.

Großen Anklang findet die seit 10 Jahren bestehende Seminarreihe „Medizin in der Literatur“, die mein Vorgänger Prof. Dr. med. Felix Anschütz mit Prof. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt, Lübeck, ins Leben gerufen hat. Wir blicken zurück auf 40 V mit Werken von Schriftstellern aus allen Epochen und verschiedenen Kulturen und zu unterschiedlichsten medizinischen und ärztlichen Themen, darunter sieben besonders festliche Abende mit Musik und Kunst, die wir in Broschüren festgehalten haben. Im Jahr 2004 war unser Thema „Schmerz“ im Zusammenhang mit der Jawlensky-Ausstellung im Wiesbadener Museum. An die 100 Kolleginnen und Kollegen fanden den Weg zu diesem Highlight mit herausragenden Vorträgen von Prof. von Engelhardt als Vertreter für die Literatur und Prof. Schmidt für die Medizin.

Die zu diesen umfassenden Themen erstellten Berichtsbände finden, nicht nur hier bei uns in Hessen, sondern auch in allen anderen Landesärztekammern und darüber hinaus, große Anerkennung und zeigen, dass wir es - mit hohem persönlichem Engagement - verstehen, mit unseren Kollegen in der Akademie über die reine medizinischen Fortbildung hinauszublicken.



Erfreulich ist auch, dass unser Fortbildungszentrum für Ausstellungen genutzt wird; den Auftakt machte die FAZ mit dem Thema „Dahinter steckt ein kluger Kopf“ vor der Sektionsvorstandssitzung der Akademie im Oktober, was mit großem Beifall nach einem glänzenden Einführungsvortrag bedacht wurde.

Das Sparen steht auch bei uns im Vordergrund. So haben wir uns z. B. entschlossen, bei unzureichenden Anmeldungen (d. h. weniger als 10 Teilnehmerinnen/ Teilnehmern pro Seminar) nach Rücksprache mit dem jeweiligen Seminarleiter die Veranstaltung abzusagen. Natürlich ist es dadurch einige Male zu Unmutsäußerungen von Kolleginnen und Kollegen gekommen, die sich nicht angemeldet hatten und vergebens gekommen waren. Es ist ja auch für die anreisenden Referenten nicht angenehm, vor einem zu kleinen Grüppchen von Teilnehmern zu referieren. Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen bitten, sich rechtzeitig für die einzelnen Veranstaltungen zu entscheiden. Die geplante online-Anmeldung wird vielleicht dabei helfen. Um möglichst wenig Dissonanzen hervorzurufen, wird die Entscheidung weiterhin von Fall zu Fall beraten.

Für die Pflichtfortbildung ist vorteilhaft, dass Herr Kollege Zimmermann, 2. Vorsitzende der KV, Mitglied im Vorstand der Akademie ist. Mit ihm besitzen wir eine Persönlichkeit, die als Bindeglied zwischen Kammer und KV dazu beiträgt, ohne viel Bürokratie, den Kollegen den Weg zu der erforderlichen Punktezahl zu ebnen.

Es erscheint mir für die Außenwirkung sehr wichtig, den Rahmen für zertifizierte Veranstaltungen zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf das Qualitätsmanagement in Klinik und Praxis und den Erhalt der ärztlichen Kompetenz. Dabei sollte jedoch nicht der Anschein erweckt werden, dass jede Zusammenkunft von Ärzten, auch zu rein berufspolitischen Themen, zertifizierungswürdig sei. Wir müssen gewissenhaft mit dem GMG, insbesondere dem § 95 d, umgehen, damit die uns jetzt auferlegte Pflichtfortbildung von der Ärzteschaft ernst genommen und nicht konterkariert wird. Denn andere Gremien, insbesondere die Politik, stehen bereit, sich in unser wichtiges ureigenstes Anliegen, die Fortbildung der Ärzte, einbringen zu wollen.

Fortbildungsordnung: Offene Fragen, die beim Ärztetag in Bremen aufgetaucht sind, werden im Präsidium und in der Delegiertenversammlung besprochen und entschieden, um eine möglichst breite Anpassung auch an alle anderen Ärztekammern im Interesse der Einheitlichkeit der Fortbildungsbewertung zu erzielen.

Geprägt war das letzte Jahr in unserer Akademie auch von den Untersuchungen der Firma „Binner-Consult“. Einzelne Ergebnisse sind schon umgesetzt worden, andere befinden sich in Arbeit. Im Mittelpunkt wird die zunehmende Beanspruchung für die Zertifizierung in der Akademie stehen. Hier muss entschieden werden, wie die Gesamtsituation sich weiter entwickelt, um auch aus rechtlichen Gründen bei Einsprüchen unabhängig zu sein. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass seit Inkrafttreten der Pflichtfortbildung nicht nur die Berufsverbände, sondern auch fast alle wissenschaftlichen Gesellschaften eigene Fortbildungsakademien gegründet haben, um in diesem wichtigen „Geschäft“ tätig sein zu können. Auch hier wird das Präsidium entscheiden, wie mit der Anerkennung derartiger Akademien umzugehen ist. Zum Schluss möchte ich an Sie alle, die Fortbildungsveranstaltungen durchführen, appellieren, die Veranstaltungen nicht nur rechtzeitig und vollständig anzumelden, sondern vor allen Dingen die Teilnahmebescheinigungen erst am Ende jeder Veranstaltung auszugeben. Durch derartige kleine, aber erfüllbare Regularien können wir sehr viel zum Gelingen unserer Fortbildung beitragen, ganz nach unserem Motto:

Wer aufhört besser zu werden, hört auf gut zu sein.

Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch
Vorsitzender der Akademie





Abteilung Arzthelfer/in Ausbildungswesen

Aufgaben Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Abteilung Arzthelfer/in die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelfer/innen (= Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung), die die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung überwacht und das gesamte Prüfungswesen alleinverantwortlich organisiert.

Unser Service

- Verschicken von Berufsausbildungsvertragsformularen, schriftlichen Informationen und Literaturhinweisen, Arbeitsverträgen,
- telefonische Beratung über das Ausbildungsverhältnis, die Ausbildung und Zwischen- und Abschlussprüfung,
- Nennung und ggf. Einschaltung des Ausbildungsberaters (nimmt vor Ort die Beratung der auszubildenden Ärztinnen/Ärzte und Auszubildenden vor),
- Prüfung des Berufsausbildungsvertrages,
- Eignungsfeststellung der/des auszubildenden Ärztin/Arztes und der Ausbildungspraxis,
- Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und Internet, Jobbörse – Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Ehrung langjähriger tätiger Arzthelfer/innen im Hessischen Ärzteblatt - 2004= 112 (77) Ehrungen.

Zuständigkeit für das Prüfungswesen

- Prüfungstermine festlegen, Prüfungsaufgaben erstellen, Prüfungsausschüsse errichten und einberufen,
- Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer/innen überprüfen,
- Prüfungen abnehmen, Prüfungsergebnisse auswerten und bekannt geben, Prüfungszeugnisse erstellen und im Rahmen einer Abschlussfeier im jeweiligen Bezirksärztekammer-Bereich überreichen.

Ausbildungszahlen Stichtag 31.12. 2004		Neuverträge	Gesamtzahl Auszubildende	Umschüler
Anzahl		994 (1.053)	3.009 (3.165)	21 (19)
Veränderung gegenüber Vorjahr		- 59 (-5,5 %)	- 156 (-4,92 %)	+ 2
davon männlich		6 (6)	18 (16)	---
Abschlussprüfung	Winter 2004	Sommer 2004	Zwischenprüfung 2004	
Teilnehmer/innen	290 (303)	825 (846)	1.053 (1.051)	
nicht bestanden	27 (34)	34 (68)	Hinweis: Zahlen in Klammern = Vorjahreszahlen	
vorzeitige Teilnahme	172 (156)	24 (22)		
bestanden mit der Note „sehr gut“	3 (1)	2 (3)		
Vorbereitungen für die Abschlussprüfung im Winter 2005		zugelassene Teilnehmer/innen		203 (333)
Anträge auf Verkürzung Ausbildungsjahr 2004/2005		vorzeitige Teilnahme		101 (168)
		gesamt		46 (40)
		genehmigt		40 (37)
		nicht genehmigt		6 (3)
Schulbildung der Auszubildenden		Abitur	Realschule	Hauptschule
Anzahl		68 (47)	632 (671)	225 (238)

Ausbildungssituation Entgegen dem Trend bei Industrie und Handel ist die Zahl der Arzthelfer/in-Auszubildenden in Hessen weiter gesunken. Neben der Klage, qualifizierte Ausbildungsplatzbewerber seien rar, werden als Gründe auch die Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und die finanzielle Ungewissheit durch den EBM 2000plus genannt. Positiv ist die Zunahme der Abiturienten zu bewerten.

Werbung für den Arzthelfer/innen-Beruf

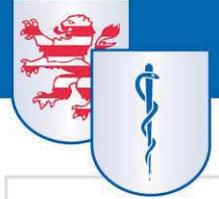
Teilnahme an 7 (12) Ausbildungsmessen, u. a. Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt.

„**Pilotprojekt Gießen**“ Die Übernahme des Aufgabengebietes Arzthelfer/in-Ausbildungswesen der Bezirksärztekammer Gießen nach Frankfurt verlief bisher erfolgreich und wird fortgeführt. Das Pilotprojekt wurde erweitert auf die Bezirksärztekammer Frankfurt.

Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung Die Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen. Die Bundesärztekammer hat eine Vertreterin der Landesärztekammer Hessen in den Fachbeirat berufen. Das Novellierungsverfahren konnte bisher nicht wie geplant beendet werden, weil mit der Arbeitnehmer-Seite keine Einigung bezügl. der Dauer des praktischen Teils der Abschlussprüfung erzielt werden konnte.

Hessischer Pakt für Ausbildung 2004 – 2006 Die Landesärztekammer Hessen beteiligt sich aktiv am Hess. Pakt für Ausbildung 2004 – 2006, der die Schaffung neuer Ausbildungsplätze, Nachvermittlungsaktionen, verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ), zum Inhalt hat. Bei den Nachvermittlungsaktionen für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stand in den Arbeitsagenturen in Frankfurt und Gießen jeweils eine Vertreterin der LÄKH vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem wurden Arztpraxen, die bisher noch nicht oder schon lange nicht mehr ausgebildet haben, in einem gemeinsamen Schreiben mit der Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich zur Nachvermittlungsaktion der Arbeitsverwaltung hat die Landesärztekammer Hessen einen eigenen Nachvermittlungsauftrag an alle Ärzte, die 2004 einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen wollten, im Internet gestartet.

Berufsbildungsausschuss Der nach dem Berufsbildungsgesetz einzurichtende Berufsbildungsausschuss hat sich mit der Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung, der Ausbildungssituation, sowie der Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen beschäftigt.



Abteilung Ärztliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsabteilung mit insgesamt 16 Mitarbeitern berät in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeitet Anträge auf Zulassung zur Prüfung, organisiert Prüfungen und arbeitet auch dem Präsidium zu.

Die Kammer führte im Jahr 2004 insgesamt 960 Prüfungen in derzeit 37 Gebieten, 18 Schwerpunkten, 20 Fakultativen Weiterbildungen und 22 Bereichen durch. In Hessen ist die Durchfallquote relativ niedrig; sie lag z. B. im Prüfungsjahr 2004 bei insgesamt 6,15 %. Im Jahr 2004 hat die Landesärztekammer zusätzlich die Durchführung von 22 Prüfungen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes hinsichtlich der Erteilung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 2 der Bundesärzteordnung übernommen. Das Ergebnis dieser für Ärztinnen/Ärzte mit einem außerhalb der Europäischen Union abgeschlossenen Medizinstudium vorgeschriebenen Prüfung wird dem Hessischen Landesprüfungsamt mitgeteilt, das über die Erteilung der Approbation zu entscheiden hat. Die gegenüber dem Vorjahr um über 10% angestiegene Zahl von Prüfungen wird vor jeweils fachspezifischen Prüfungsausschüssen abgelegt.

Im Jahr 2004 wurden 415 Zusatzbezeichnungen ausgesprochen. Der Fachkundenachweis "Rettungsdienst" wurde in 244 Fällen erteilt bzw. in 69 Fällen Fachkundenachweise, die in einer anderen Ärztekammer erworben wurden, als gleichwertig bestätigt. Die Qualifikation „Leitender Notarzt“ wurde in 25 Fällen erstmalig ausgesprochen, in 74 Fällen erfolgten Zweitausfertigungen. Die Urkunde „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ wurde 16 leitenden Notärzten ausgestellt. 407 Kolleginnen/Kollegen erhielten die Fachkunde im "Strahlenschutz"; 94 Bescheinigungen davon wurden aufgrund § 45 (2) RöV (Übergangsbestimmungen) und 304 Bescheinigungen gemäß Regelbestimmungen erteilt. Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erhielten 9 Kolleginnen/Kollegen eine Fachkunde-Bescheinigung.

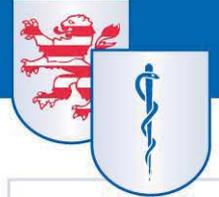
Nachdem im Jahr 2002 die Fachkunde „Suchtmedizinische Grundversorgung“ in die Weiterbildungsordnung eingeführt worden war, auf deren Basis seit 1. Juli 2002 die Substitutionsbehandlung erfolgt, wurden in 2004 nur noch 12 dieser Fachkunden neu ausgestellt. Die Landesärztekammer benennt weiterhin, jeweils zum 31. März und zum 30. September eines Jahres, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Kammermitglieder namentlich, die über die suchtmedizinische Qualifikation verfügen.

Das Präsidium bedient sich zu seiner Beratung einer Anzahl von mehr als 300 Gutachtern im Weiterbildungswesen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen. Im Jahr 2004 wurden nach Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung 307 Ermächtigungen an leitende Ärztinnen und Ärzten ausgesprochen, die damit junge Kolleginnen und Kollegen weiterbilden dürfen.

Dr. med. Viktor Karnosky
Abteilungsleiter

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung





Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Carl-Oelemann-Schule ist es, die betriebliche Ausbildung von Arzthelferinnen durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zu ergänzen. Sie unterstützt die Arztpraxen bei der Erfüllung der Anforderungen des Ausbildungsrahmenplanes, gleicht Ausbildungsunterschiede aus, die durch die zunehmende Spezialisierung der Ausbildungspraxen auch innerhalb von Fachgebieten entstehen, und stellt dadurch auf der Basis von Ausbildungsverordnung und Ausbildungsrahmenplan eine einheitliche fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung sicher. Abgerundet wird das Spektrum der Veranstaltungen und Lehrgänge durch die Planung und Prüfung von Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen, die gleichermaßen an den Erfordernissen von Praxen und Arzthelfer/-innen orientiert sind. Beide Bereiche, Überbetriebliche Ausbildung und Fortbildung, unterstützen Praxen und zunehmend auch Ärzte in Kliniken in der Qualität von Behandlung und Betreuung der Patienten.

Tätigkeiten und Zahlen 2004

Trotz des Gebots und des Appells der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen zur Sparsamkeit bot die Carl-Oelemann-Schule auch im Jahr 2004 eine hohe Qualität in der Aus- und Fortbildung. Neben der Hauptaufgabe der Überbetrieblichen Ausbildung konnten wieder zahlreiche an der Nachfrage orientierte Fort- und Weiterbildungen realisiert werden.

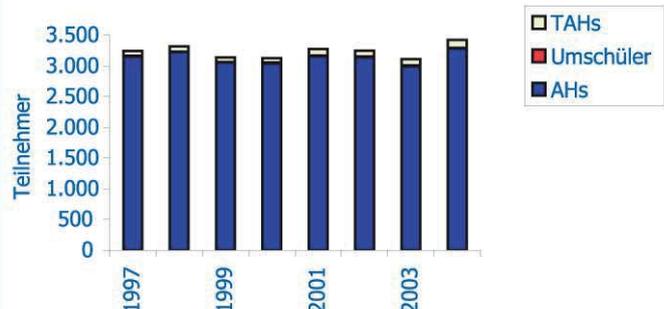
Die Gesamtteilnehmerzahl an Veranstaltungen lag mit 5.147 um 483 höher als im Jahr 2003. Diese Steigerung war durch die erhöhte Teilnehmerzahl in der Überbetrieblichen Ausbildung und durch eine Großveranstaltung zum Thema Praxisgebühr im Bereich Fortbildung bedingt.

Im Jahr 2004 absolvierten 3.421 Auszubildende insgesamt 221 Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung. Davon entfielen 9 Lehrgänge mit insgesamt 126 Auszubildenden auf die Überbetriebliche Ausbildung von Tierarzthelferinnen, die seit 1988 als Gastveranstaltungen von der COS organisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Steigerung um 291 Teilnehmer in der Überbetrieblichen Ausbildung erreicht werden.

Jahr Überbetriebliche Ausbildung Arzthelferinnen

2000	3.040
2001	3.154
2002	3.140
2003	2.990
2004	3.281

Überbetriebliche Ausbildung von Arzthelferinnen, Tierarzthelferinnen und Umschüler 1997 - 2004



Die Evaluierung in den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung bietet den ausbildenden Ärzten mehr Transparenz. Für die Auszubildenden ist der letzte Tag der Überbetrieblichen Ausbildung ein aufregender Prüfungstag, der ihnen aber auch mehr Klarheit über ihren Wissensstand und die Erfordernis verstärkter Ausbildungsbemühungen vermittelt. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden auf der Homepage der Landesärztekammer veröffentlicht.

Auch erfahrene Arzthelferinnen müssen bei einigen Aufstiegsfortbildungen Prüfungen absolvieren. So haben alle 34 Teilnehmerinnen der beiden Kurse „Klinikassistentz“ erfolgreich das fachpraktische Kolloquium absolviert und können in Krankenhäusern Ärztinnen und Ärzte im administrativen Bereich und im Bereich Kodierung entlasten. In der onkologischen Fortbildung nahmen 17 Arzthelferinnen erfolgreich an einem qualifizierten Abschlussgespräch teil.



Die Fortbildung Assistenz beim ambulanten Operieren haben 27 Teilnehmerinnen bestanden. Auf vielfachen Wunsch wird die Fortbildung in 2 Formen angeboten: So können die Teilnehmerinnen neben dem gesamten Paket alternativ den Lehrgang auch in Modulform absolvieren oder Modul 1 bzw. 2 isoliert als Anpassungsfortbildung einzeln belegen. 45 Teilnehmerinnen der Strahlenschutzlehrgänge konnten nach einer anspruchsvollen mündlichen Prüfung ihr Zertifikat über den Besitz von Kenntnissen im Strahlenschutz entgegennehmen.

Jahr 2004		
Fortbildung für das Praxisteam		800
Arbeitsmediz. Workshops		87
Strahlenschutz*		45
Amb. Op*		27
Onkologische Fortbildung*		17
Klinikassistentz*		34
Arztfachhelferin*		0
Gesamtteilnehmer		1.010
(*es werden nur die Abschlüsse gezählt)		

Im Bereich der Fortbildung für das Praxisteam finden die Veranstaltungen 1-2tägig, vorwiegend an Wochenenden oder Mittwochs nachmittags statt. 800 Teilnehmer verteilen sich auf Kurse aus den Bereichen Prüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende, Medizin/Fachkunde, Psychologie/Patientenbetreuung/Pädagogik und Praxisorganisation/Verwaltung/Abrechnung. An den Workshops Betriebs- und Arbeitsmedizin nahmen insgesamt 87 Arzthelfer/innen teil.

Neben der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen organisiert die Carl-Oelemann-Schule auch die Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer sowie die Verpflegung bei Veranstaltungen der Akademie. Das Internat wurde 2004 von 3.145 Teilnehmern an 15.083 Internatstagen in Anspruch genommen. Im Bereich Verpflegung wurden 93.578 Bewirtungen organisiert, davon 41.790 Mahlzeiten für die Carl-Oelemann-Schule.

Jahr	Internatsverpflegung	Veranstaltungsbewirtschaftung	Gesamt
2000	40.654	1.452	42.106
2001	40.843	1.821	42.664
2002	40.333	12.656	52.989
2003	35.673	32.908	68.581
2004	41.790	43.563	93.573

Auch im Jahr 2004 nahmen die Gremien Vorstand und Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung der Carl-Oelemann-Schule ihre Aufgabe der richtungweisenden Steuerung von Planung und Verwirklichung neuer Bildungsangebote sowie der Überwachung und Weiterentwicklung der Bildungsstätte in zahlreichen Sitzungen und Arbeitskreisen wahr.

Jutta Beleites
Leiterin der Carl-Oelemann-Schule





Bezirksärztekammer Darmstadt

Bezirksärztekammern

Die Tätigkeitsbereiche der Bezirksärztekammern umfassen das Meldewesen für Ärzte, das Ausbildungswesen zur Arzthelfer/in, Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Patientenbeschwerden. Neben dem Schriftwechsel mit den Kammerangehörigen werden telefonische und persönliche Beratungsgespräche angeboten. Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die Berufsordnung werden in nachgewiesenen Fällen in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Landesärztekammer betroffene Ärztinnen und Ärzte auf die Berufspflichten aufmerksam gemacht. Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten werden in persönlichen Gesprächen zu schlichten versucht. Auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern erfolgen Schlichtungen.

Bezirksärztekammer Darmstadt

Meldewesen und Sekretariat

Wie in den Vorjahren hatte die Bezirksärztekammer Darmstadt auch im Berichtszeitraum 2004 ein großes Arbeitsvolumen zu bewältigen.

Nach wie vor nimmt die Beratung unserer Mitglieder einen festen Platz im täglichen Aufgabenspektrum ein. Die Bürgeranfragen zu medizinischen und/oder gesundheitspolitischen Sachthemen und Fragen nach Behandlungsmöglichkeiten oder -einrichtungen waren im Berichtszeitraum konstant hoch.

Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Am 31.12.2004 verzeichneten wir 3.644 Mitglieder. Wir konnten 292 Neuanmeldungen und 268 Abgänge bei Ärzten registrieren. Die Anzahl der Mitglieder gliedert sich in niedergelassene Vertrags- und Privatärzte, angestellte Ärzte und freie Mitarbeiter sowie Ärzte ohne Anstellung. Das Gros der Ärzte bilden nach wie vor die niedergelassenen Vertragsärzte und die angestellten Ärzte.

Patientenbeschwerden

Die Zahl der Patientenbeschwerden hatte sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. 64 Patientenbeschwerden wurden bearbeitet; bei den meisten handelte es sich um Beschwerden über Behandlungen, Herausgabe von Patientenunterlagen und Liquidationen.

Auch im Berichtsjahr lagen Beschwerden unter Arztkollegen vor, die vor Ort geregelt werden konnten.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Viele Termine bestimmen hier die Arbeit. Darüber hinaus sind organisatorische Tätigkeiten wie die Organisation von Prüfungsräumen etc. zu bewältigen. Einen hohen Zeitaufwand erfordern die umfangreichen termingebundenen Statistiken. Auch in diesem Arbeitsbereich nimmt die Beratung unserer Mitglieder in Fragen der Berufsausbildung nach wie vor einen festen Platz in der täglichen Arbeit ein. Der Kontakt zu den einzelnen Schulen, den Ausbildungsberatern und den Prüfungsausschussmitgliedern wurde auch 2004 gepflegt.

Im Berichtszeitraum konnten 174 Verträge abgeschlossen werden; davon wurden bis zum 31.12.2003 17 Verträge gelöst. An den Abschlussprüfungen haben 185 Prüflinge teilgenommen; von denen 162 bestanden. An der Zwischenprüfung haben 162 Auszubildende teilgenommen.

Anzahl der Ärzte/Ärztinnen	2004
niedergelassen als Vertragsarzt/Ärztin	1.491
niedergelassen als Privatarzt/Ärztin	108
angestellte Ärzte/Ärztinnen und freie Mitarbeiter	1.410
ohne Anstellung (Pensionäre, arbeitslose Ärzte, etc.)	635
insgesamt	3.644

Erich Lickroth
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Darmstadt





Nach dem beruflichen Wechsel von Dr. med. Lothar Born nach Marburg setzt sich der Vorstand der Bezirksärztekammer seit April 2004 wie folgt zusammen: Vorsitzender: Dr. med. Wolf Andreas Fach, Stellvertreter: Dr. med. Siegmund Drexler. Einem Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen folgend, ist die Bezirksärztekammer zum 01. Juli 2004 umgezogen. Wir sind nicht mehr Mieter im Gebäude der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in Frankfurt, sondern haben unser neues Domizil in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3. Diese geographische Veränderung hatte keinen Einfluss auf unsere Tätigkeitsbereiche. Diese umfassen auch weiterhin für unseren Bereich das Meldewesen für Ärztinnen und Ärzte und das Ausbildungswesen zur Arzthelfer/innen. Kolleginnen und Kollegen stehen wir in Fragen der Berufsausübung zur Verfügung. Darüber hinaus erledigen wir telefonische und schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und werden bei Patientenbeschwerden tätig. Neben dem Schriftwechsel mit den Kammerangehörigen bietet die Bezirksärztekammer Frankfurt telefonische und persönliche Beratungsgespräche an. Bestehen Hinweise über mögliche Verstöße gegen die Berufsordnung, werden bei nachgewiesenen Fällen in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Landesärztekammer betroffene Ärztinnen und Ärzte auf die Berufspflichten aufmerksam gemacht. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten wurde in persönlichen Gesprächen eine kollegiale Schlichtung gesucht. Schlichtungen erfolgten auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern. Auch hier konnten durch persönliche Gespräche Lösungen gefunden werden. Zusammen mit dem Gesundheitsamt wurden einzelne Praxisbegehungen durchgeführt, da der Verdacht bestand, dass gegen hygienische Vorschriften verstoßen wurde.

Die von der Bezirksärztekammer Frankfurt angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind, wie in den Jahren zuvor auch, auf sehr positive Resonanz gestoßen. Ab 01.09.2004 wurde Herr Prof. Dr. med. Rainer Schröder, Frankfurt, zum Fortbildungsbeauftragten der Bezirksärztekammer Frankfurt bestellt. Für interessierte Kolleginnen und Kollegen wurde die Möglichkeit neu eingeführt, sich per E-Mail über die Veranstaltungen informieren zu lassen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sofern noch nicht geschehen, uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

1. Meldewesen

Nach der Hauptsatzung ist jeder Arzt verpflichtet, sich bei der zuständigen Kammer zu melden und neben seinen beruflichen Qualifikationen die Art und den Ort seiner ärztlichen Tätigkeit anzugeben. Für die Datenerfassung dieser Daten steht das Programm „SAVD“ (Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm) zur Verfügung. Hier werden alle Daten eingegeben, gepflegt und aktualisiert. Auf Wunsch erhält ein Arzt/Ärztin einen Arztausweis, der von der Bezirksärztekammer ausgestellt und nach Zeitablauf verlängert wird.

Die Anzahl der Mitglieder die bei der Bezirksärztekammer Frankfurt gemeldet sind, hat sich zum Stichtag 31.12.2004 gegenüber dem Jahr 2003 auf 10.145 leicht erhöht. 170 Mitglieder befanden sich im Ausland.

2. Ausbildungswesen Arzthelfer/in

Die Kolleginnen und Kollegen, die zum/zur Arzthelfer/in ausbilden, werden für die Dauer der Ausbildungszeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, von der Bezirksärztekammer beraten und betreut. Aufgaben, wie die Eintragung der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis, deren Ergänzungen und Veränderungen, Vorbereitungen, Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung sowie Ausstellung der Zeugnisse erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der Arzthelfer/in-Abteilung der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern und der Carl-Oelemann-Schule. Im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt sind sechs ehrenamtliche Ausbildungsberater tätig. Im Berichtszeitraum wurden 391 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in das Verzeichnis eingetragen.

Auszubildende

Die Addition der 2002, 2003 und 2004 abgeschlossenen Ausbildungsverträge ergibt die Summe von 1.129 Auszubildenden. Davon wurden 148 vorzeitig gelöst; somit befinden sich im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt z.Z. 981 Auszubildende zum/zur Arzthelfer/in.

3. Patientenfragen/Patientenbeschwerden

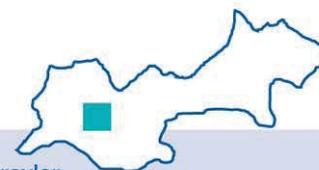
Für Patienten ist die Bezirksärztekammer eine Anlaufstelle für Anfragen über Fachrichtungen und bestimmte Therapieformen. Bei den Auskünften wird auf den Hausarzt verwiesen bzw. es wird die entsprechende Fachgesellschaft oder der Berufsverband genannt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen zu Beschwerden von Patienten. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 401 Beschwerden vorgetragen, von denen die meisten zur Zufriedenheit beider Parteien abgewickelt worden sind.

4. Beratungsangebot und „kollegiale Gespräche“

Jeweils Mittwochs werden Beratungs- oder Informationsgespräche für interessierte Kolleginnen oder Kollegen angeboten. Manchmal ist es auch erforderlich „kollegiale Gespräche“ zu führen, wenn Verdachtsmomente über einen Alkohol- oder Drogenabusus vorliegen.

Dr. med. Wolf Andreas Fach
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Frankfurt





Bezirksärztekammer Gießen

Abteilungsleitung/Sekretariat

Im Bereich der Abteilungsleitung werden die das Sekretariat des Vorsitzenden (bis September 2004: 1. Vorsitzende Dr. med. Brigitte Ende; Wechsel nach Kammerwahl im September Dr. med. Edgar Pinkowski, 1. Vorsitzender, PD Dr. med. Andreas Scholz, 2. Vorsitzender) betreffenden Arbeiten erledigt. Die Absprache von Terminen und die Bearbeitung der Tagespost zählen ebenso dazu wie die Erledigung des Schriftwechsels im Rahmen von Goldenen Promotionen und Geburtstagen und die Korrespondenz bei Beschwerden. Sitzungen werden vorbereitet und Protokolle erstellt. Des weiteren gehört die Neuausstellung (350) und die Verlängerung von Arztausweisen sowie vertretungsweise auch die telefonische und persönliche Beratung der Mitglieder der Landesärztekammer Hessen zum Arbeitsfeld. Eine wichtige Aufgabe ist die telefonischen Beratung und Abwicklung des Publikumsverkehrs.

Fortbildungsveranstaltungen

Im vergangenen Jahr wurden **12** ärztliche Fortbildungsveranstaltungen, an denen mehr als 1500 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen, organisiert und vorbereitet (einschließlich Druck und Versand der Einladungen).

Patientenbeschwerden

Die von der Bezirksärztekammer bearbeiteten Patientenbeschwerden (**43** Vorgänge) enthielten unterschiedliche Vorwürfe. Unabhängig von der Relevanz im Einzelfall wurde jede Beschwerde verfolgt. Nach Anforderung und Eingang einer schriftlichen Stellungnahme des betreffenden Arztes erhielten der Beschwerdeführer sowie der Arzt abschließende Stellungnahmen des Vorsitzenden. In einigen Fällen wurde die Einschaltung der Gutachter- und Schlichtungskommission empfohlen, vereinzelt musste der Vorgang an die Rechtsabteilung der LÄKH weitergeleitet werden. Auch 2004 ging eine nicht dokumentationsfähige Anzahl von Patientenfragen zu besonderen Behandlungsmethoden bzw. Ärzten, die solche durchführen, bei der Bezirksärztekammer ein. In diesen Fällen wurde meist auf ärztliche Organisationen und andere Verbände im Gesundheitswesen hingewiesen.

Verstoß gegen die Berufsordnung

Die Bezirksärztekammer Gießen geht jedem Verdacht auf Verstoß gegen die Berufsordnung nach. In der Regel werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich zukünftig an die Berufsordnung zu halten. Einige Fälle wurden an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet bzw. nach Rückfrage dort von der Vorsitzenden bearbeitet.

Sonstige Aktivitäten des Vorstandes/des Vorsitzenden

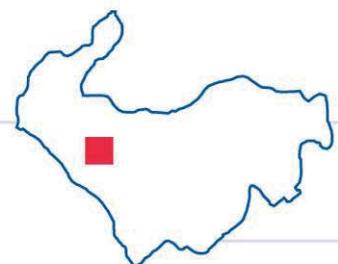
Der Vorstand traf sich 2004 zu 5 Vorstandssitzungen. Insgesamt wurden 4 Schlichtungen durchgeführt. Die Sprechstunden der Vorsitzenden (Dienstagnachmittag und Donnerstagsvormittag ab September Dienstagsnachmittag und Freitagsvormittag) werden von Ärztinnen und Ärzten, aber auch von Patienten telefonisch rege genutzt. In persönlichen Gesprächen wurden unterschiedlichste Themen erörtert.

Meldewesen

Neben der Neuaufnahme von Mitgliedern und der laufenden Ergänzung der Arztakten geben die Mitarbeiterinnen der Meldeabteilung die entsprechenden Unterlagen auf elektronischen Weg an die Landesärztekammer weiter und arbeiten die von dort eingehenden Informationen ein. Auch werden hier die Daten der Arztlisten gepflegt, die nach außen gegeben werden.

Mitglieder	Stand 31.12.2003	Stand 31.12.2004
Ohne ärztliche Tätigkeit	726	660
AiP	207	Abschaffung AiP
Angestellt und beamtet	1999	2.250
Niedergelassen	1449	1.453
Insgesamt	4.381	4.363

Dr. med. Edgar Pinkowski
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Gießen





Bezirksärztekammer Kassel

Geprägt wurde 2004 natürlich durch die Wahlen zur Ärztekammer Hessen. Der Bereich der Bezirksärztekammer Kassel stellte sich danach fast unverändert dar, denn der Vorsitzende (Dr. med. Lothar Hofmann), der 2. Vorsitzende (Dr. med. Dr. Ing. Hans-Dieter Rudolph) und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses (Dr. med. Peter Zürner) wurden einstimmig von den Bezirksdelegierten bestätigt. Auch bei den Mitarbeitern gab es im vergangenen Jahr keine Veränderungen.

Aus der Tätigkeit der Bezirksärztekammer sind einige **Tätigkeitsfelder** hervorzuheben:

- Ausbildungswesen Arzthelferinnen
- Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung
- Schlichtungen
- Meldewesen
- Überprüfung der Privatliquidation
- Beitragsbuchhaltung
- Beratungstätigkeit
- Fortbildung

Ausbildung von Arzthelferinnen

Im Bereich der Bezirksärztekammer Kassel ist erfreulicherweise Ausbildungstätigkeit in gewohntem Umfang festzustellen; am 31.12.2004 befanden sich im

1. Ausbildungsjahr 179 Auszubildende
2. Ausbildungsjahr 169 Auszubildende
3. Ausbildungsjahr 198 Auszubildende

Zur Prüfung kamen 219 Auszubildende, 35 davon vorzeitig; bestanden haben 218. Wiederholer gab es keine.

Berufsaufsicht

In 112 Fällen wurden Patientenbeschwerden in schriftlicher Form vorgetragen; dies bedeutet eine Steigerung um 15 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Die Gutachter- und Schlichtungsstelle wurde in 12 Fällen (gegenüber 10 Fällen im Jahr 2003) eingeschaltet. Persönliche Gespräche mit Beteiligung der Vorsitzenden wurden in 5 Fällen geführt.

Der Schlichtungsausschuss wurde 2004 nicht bemüht.

Meldewesen

Im Bereich des Meldewesens wurde die EDV weiter ausgebaut. Verstöße gegen die Meldeordnung sind leider recht häufig. Hier musste in einem Fall ein Ordnungsgeld verhängt werden; alle anderen Vorkommnisse ließen sich ohne Schwierigkeiten klären.

Überprüfung von Privatliquidationen

Hier ist ein Rückgang festzustellen, problematische Vorlagen gab es nicht.

Beitragsbuchhaltung

In diesem Bereich kam es zu gehäuften Anfragen der entsprechenden Abteilung. Offensichtlich macht die Abgrenzung der Tätigkeiten und die damit verbundene Beitragseinstufung vermehrt Schwierigkeiten. Eine trennschärfere Definition der Begriffe ärztlich/nichtärztlich tätig, theoretisch ärztlich tätig oder die Abschaffung von Ausnahmeregelungen könnte hier Abhilfe schaffen.

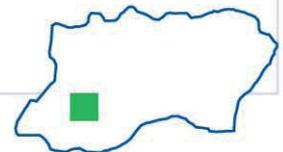
Beratungstätigkeit

Einen breiten Raum nimmt unverändert die Beratung von Patienten und Kollegen durch die Mitarbeiter und Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Kassel ein; z.B. Arztsuche, Spezialuntersuchungen, Werbeverbot, Arztschild, Zweigpraxis, Niederlassung, Weiterbildungsordnung, Tarifrecht,...

Fortbildung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat dieser Bereich an Bedeutung zugenommen, er wird von Frau Dr. med. Katharina Seuren-Kronenberg in gewohnter Weise bestens bearbeitet.

Dr. med. Lothar Werner Hofmann
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Kassel





Der Bereich der Bezirksärztekammer Marburg umfasst Teile der Landkreise Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg. Zu den Hauptaufgaben der Bezirksärztekammer gehören das Ärztliche Meldewesen, das Arzthelferinnen-Ausbildungswesen, Angelegenheiten der Berufsordnung incl. Beschwerden von Patienten sowie Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten der verschiedensten Art.

Ärztliches Meldewesen

Bei der Bezirksärztekammer Marburg sind ca. 2.100 Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Die Mitgliederzahl setzt sich aus Pflichtmitgliedern, die einer ärztlichen Tätigkeit nachgehen, und aus freiwilligen Mitgliedern, die keiner ärztlichen Tätigkeit nachgehen, zusammen. Die Mitgliedsakten wurden ordnungsgemäß verwaltet, die Stammdaten der Mitglieder im EDV-Programm SAVD zeitnah erfasst und gepflegt. Verstöße gegen die Meldeordnung haben zugenommen. Zu den Aufgaben der Bezirksärztekammer gehören persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen von Ärztinnen und Ärzten. Besonders zeitintensiv waren hierbei die Beratungen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Zum Procedere bezüglich Abschaffung des AiP zum 01. 10. 2004 gab es zahlreiche Anfragen von Betroffenen.

Im Berichtsjahr wurden 166 Arztausweise ausgestellt; bei zahlreichen Arztausweisen wurde die Gültigkeitsdauer verlängert. Arzt-Notfall-Schilder wurden ausgestellt, Geburtstagsglückwünsche verschickt und Urkunden anlässlich Goldener Doktorjubiläen überreicht. Mitglieder, die besondere Jubiläen begingen bzw. Würdigungen der verschiedensten Art erfuhren, wurden in geeigneter Form geehrt.

Arzthelferin-Ausbildungswesen

Sämtliche im Rahmen der Ausbildung von Arzthelferinnen auszuführenden Arbeiten, d. h. von der Eintragung des Berufsausbildungsvertrages über Zwischenprüfung und Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung bis zur Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung mit Abschlussfeier wurden ausgeführt. Neben der Erledigung von Sekretariats- und Sacharbeiten im Bereich des Arzthelferinnen-Ausbildungswesens wurden die Daten der Arzthelferin-Auszubildenden im EDV-Programm Alfa erfasst und gepflegt. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Berufsschule, mit den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse und mit der Ausbildungsberaterin war eng. Es fanden verschiedene Sitzungen mit allen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Prüfungsausschüsse statt, außerdem tagte auch im Jahr 2004 der Gesprächskreis Ärzte/Schule. Vielfältige Anfragen sowohl zum Tarifrecht als auch zu allgemeinen Themen – von Ärzten, Arzthelferinnen oder Auszubildenden persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgetragen – wurden beantwortet.

Berufsordnung

Unter Beachtung der Pflege und Regelung der Beziehungen von Ärztinnen und Ärzten untereinander wurden vielfältige Verstöße gegen die geltende Berufsordnung bearbeitet. Bemerkenswert ist, dass das interkollegiale Verhältnis besonders zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zunehmend gestört ist. Durch diplomatische kollegiale Intervention und durch persönlichen Einsatz des Vorsitzenden, bisweilen unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses der Bezirksärztekammer Marburg, konnten einige Streitigkeiten zwischen Mitgliedern beigelegt und sich ankündigende Schlichtungsverfahren abgewendet werden.

Im Berichtszeitraum wurden 71 Beschwerden von Patienten gegen ihre behandelnden Ärztinnen/Ärzte bearbeitet; mehrere Fällen mussten an die Rechtsabteilung bzw. an die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben werden. Eine Vielzahl weiterer persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgetragener Beschwerden blieb im Hinblick auf die Namen der Ärzte anonym.

Allgemeines

Vier ärztliche Kreisvereine sorgen vor Ort für die Fortbildung der angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte. Auch im Jahr 2004 wurden zwei Treffen der ärztlichen Senioren organisiert und mit großem Erfolg durchgeführt. Einen großen Stellenwert im Tagesgeschäft der Bezirksärztekammer nahm die hohe Anzahl unterschiedlichster Anfragen von Mitbürgern ein. Hierbei ging es meist um bestimmte Behandlungs- oder Operationsmethoden, Fragen nach Spezialkliniken und speziellen Arztpraxen.

Die gute Zusammenarbeit mit der KV-Bezirksstelle und mit den Gesundheitsämtern im Bereich der Bezirksärztekammer wurde weiter gefördert. Bei aktuellen Anlässen bezüglich des öffentlichen Gesundheitswesens stand der Vorsitzende den Vertretern der örtlichen Presse für Interviews zur Verfügung. Die tägliche Arbeit der Bezirksärztekammer ist vom Dienstleistungsgedanken getragen.

Dr. med. Klaus Uffemann
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Marburg





Bezirksärztekammer Wiesbaden

Durch die Kammerwahl setzt sich der Vorstand der Bezirksärztekammer Wiesbaden neu zusammen; anstelle der bisherigen fünf Delegierten sind in der jetzigen Legislaturperiode elf Delegierte als Vertreter des Bezirkskammerbereiches Wiesbaden seit September 2004 gewählt; darunter neuerdings auch vier Frauen. Als Vorsitzender wurde Dr. med. Ulrich Lang wieder- und zu seinem Stellvertreter Dr. med. H. Christian Piper gewählt. Zu den regelmäßigen Aufgaben des Vorsitzenden gehörte auch 2004 neben der Bearbeitung der anfallenden Korrespondenz die Wahrnehmung der Sprechzeiten; in der Regel zwei Mal wöchentlich aber auch nach Absprache. Hierbei wurden Fragen zur Berufs-/ Weiterbildungsordnung, Zusammenarbeit der Ärzte in Praxen und Kliniken, Ausübung der Praxis, Zweigniederlassung und Auslagerung von Praxisräumen, unerlaubte Werbung, Anbringen von Praxisschildern u.ä. erörtert. Erfreulicherweise fanden keine Schlichtungsverhandlungen im Arzt/Arztverhältnis statt. Häufig wurden auch Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten persönlich vorgetragen; nach wie vor sind Informationen zur Patientenverfügung sehr begehrt.

Ärztliches Meldewesen

Nachdem das gesamte Berichtsjahr durch die permanente personelle Unterbesetzung im Bereich des Ärztlichen Meldewesens beeinträchtigt war, ist das Ärztliche Meldewesen seit dem 1. Dezember 2004 wieder in Vollzeit besetzt. Zu den Hauptaufgaben gehörten in 2004 die Prüfung von eingereichten Unterlagen, Adressüberprüfungen/-recherchen, Eingabe und Aktualisierung der Daten in das EDV-Programm SAVD, mithin das Führen der fast 3.500 Mitgliedsakten – in Papierform. Mitte November 2004 wurden sämtliche Arztkakten digitalisiert; seitdem kann durch ein elektronisches Archiv vereinfacht auf die jeweilige Mitgliedsakte zugegriffen werden. Auch die weitere Bearbeitung erfolgt seither in digitaler Form, d.h. alle einzupflegenden Daten werden gescannt und der jeweiligen Mitgliedsakte zugeführt. Weiterhin gehörten die zahlreichen telefonischen und auch persönlichen Beratungen der Ärzteschaft zu den wesentlichen Aufgaben des Meldewesens.

ArzthelferInnen-Ausbildungswesen

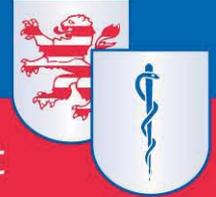
Im Bereich der Abteilung ArzthelferInnen-Ausbildungswesen werden Ausbildungsverträge geprüft, eingetragen und im Bestand gepflegt. Dazu zählen auch die Ausbildungsplatzwechsel; im vergangenen Berichtsjahr wurden 56 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig, d.h. vor Ablauf der 36-monatigen Ausbildungszeit wieder gelöst - eingetragen waren per 31.12.2004 insgesamt noch 388 Ausbildungsverhältnisse. Weitere Schwerpunkte lagen in der Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen, die turnusmäßig zwei Mal im Jahr stattfinden. An der Winter- und Sommer-Abschlussprüfung haben insgesamt 164 Auszubildende teilgenommen, von denen 146 die Prüfung auch bestanden. Im Anschluss an die Abschlussprüfungen fanden im Wiesbadener Rathaus die Abschlussfeiern für die Arzthelferinnen statt, die mittlerweile als "krönender Abschluss" der Ausbildung fester Bestandteil sind. An der regulären Zwischenprüfung (März) sowie am Ersatztermin (Oktober) haben insgesamt 159 Auszubildende teilgenommen. Auch die Einladungen zu der Überbetrieblichen Ausbildung an der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim stellten einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit dar. Regelmäßige telefonische und auch persönliche Beratungen fanden statt, sowohl für Ärzte als auch für Auszubildende sowie deren Erziehungsberichtigte. Aber auch der Kontakt zu den Berufsschulen und den Prüfungsausschüssen wurde konstant gepflegt. Vereinzelt mussten (Neu-) Benennungen von Prüfungsausschussmitgliedern vorgenommen werden. Im Bereich des AH-Ausbildungswesens fanden vereinzelt Schlichtungsgespräche statt, wenn sich auszubildende Ärzte ratsuchend, oder aber Auszubildende um Hilfestellung bittend, an unsere Bezirksärztekammer gewandt hatten.

Sekretariat bzw. die Abteilungsleitung

Das Sekretariat bzw. die Abteilungsleitung koordiniert den gesamten Ablauf sowie die Termine innerhalb der Bezirksärztekammer und ist auch das Bindeglied zwischen den einzelnen Abteilungen der Landesärztekammer Hessen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Organisation des Sekretariats des Vorsitzenden und die Organisation der Vorbesprechung zu den Delegierten-Versammlungen sowie der terminierten Gespräche. Weitere Bestandteile sind der anfallende Schriftverkehr und die Koordination außerhalb der Bezirksärztekammer, wie z.B. die Organisation der 'Freisprechungen' im Wiesbadener Rathaus, feierlicher Abschluss der Arzthelferinnen-Abschlussprüfungen. Durch die bereits erwähnte Unterbesetzung im Bereich des Meldewesens war hier ein permanenter Einsatz erforderlich, was natürlich auch Auswirkung auf andere Bereiche der Bezirkskammer hatte. Dennoch sind projektbezogene Sonderaufgaben nicht unberücksichtigt geblieben, wie etwa die Mitwirkung im Personalrat (stv. Vorsitzende) der Landesärztekammer Hessen, sowie Durchführung des Pilotprojektes DokuWare (Archivprogramm/Meldewesen), als auch die Ausarbeitung zur Umstellung der 'Abrechnung der Überbetrieblichen Ausbildung'. Diese greift allerdings erst ab der Grundstufe im Jahre 2005.

Dr. med. Ulrich Lang
Vorsitzender Bezirksärztekammer Wiesbaden





Hessisches Ärzteblatt

Regelmäßig trifft sich das Redaktions-Team unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann zu den monatlichen Redaktions-Konferenzen des Hessischen Ärzteblatts. Die Schriftleitung haben Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann, Dr. med. Michael Popović (verantwortlich für die Mitteilungen der LÄK Hessen), Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch (verantwortlich für die Mitteilungen der Akademie) und Denise Jacoby (verantwortlich für die Mitteilungen der KV Hessen). Im Redaktions-Team ist Katja Möhrle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Wissenschaftliche Beirat des Hessischen Ärzteblatts setzt sich aus 15 ärztlichen Mitgliedern zusammen.

Mit den redaktionellen Aufgaben ist die Redaktionsassistentin Angelika Kob betraut. Die der Redaktion zur Veröffentlichung angebotenen Beiträge und die Texte des amtlichen Teils werden in die Endfassung gebracht und bis Ende 2004 vom Verlag Kirchheim (ab 2005: Leipziger Verlagsanstalt) in das Ärzteblatt-Layout umgesetzt. Zu den Aufgaben gehört die Koordination des gesamten Hessischen Ärzteblatts (Abstimmung zwischen Kammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und dem Verlag, die Verhandlung mit Autoren über Ergänzungen, Kürzungen, Illustrationen, die komplette Zusammenstellung der Ärztlichen Fortbildungsseiten im Bereich der Bezirksärztekammern, der Seiten „neue Bücher“, der Seiten „Von hessischen Ärztinnen und Ärzten“, Korrekturlesen, Umbruchvorbereitungen, Vorbereitung der Redaktionskonferenzen, Teilnahme und Protokoll-Führung, Honorarvergabe und Beleg-Versand).

Katja Möhrle
Pressereferentin

Angelika Kob
Redaktionsassistentin

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2004 hat die Presseabteilung die Medien in Pressemitteilungen, Interviews und Pressekonferenzen über Aktuelles aus der Landesärztekammer Hessen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen informiert. Dabei standen sowohl die Folgen der Gesundheitsreform für Ärzte und Patienten als auch hessenspezifische Themen im Mittelpunkt. So wandte sich die Kammer unter anderem in mehreren öffentlichen Erklärungen ausdrücklich gegen eine mögliche Verletzung der Menschenwürde durch die im vergangenen Jahr in Frankfurt gastierende Ausstellung „Körperwelten“ des Präparators Gunther von Hagens und appellierte an die Verantwortlichen, „Körperwelten“ zumindest nicht für Kinder unter 14 Jahren zugänglich zu machen. Der an der Carl-Oelemann-Schule der LÄKH in Bad Nauheim durchgeführte Fortbildungskurs „Klinikassistenten“ für Arzthelferinnen zur administrativ-organisatorischen Unterstützung von Krankenhausärzten wurde ebenso von der Presseabteilung begleitet wie die Verleihung des Ingrid zu Solms -Wissenschaftspreis für Ärztinnen und Naturwissenschaftlerinnen, die Ankündigung und Berichterstattung über die Bad Nauheimer Gespräche, die Präsentation von Umfrage-Ergebnissen der Landesärztekammer sowie Informationen zur Abschaffung des AiP. Darüber hinaus unterstützte die Presseabteilung durch Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft Sport Pro Gesundheit und gemeinsame Veranstaltungen mit dem Landessportbund Hessen die gesundheitliche Prävention durch Sport und Bewegung. Eine besondere Aufgabe für die Abteilung stellte 2004 natürlich die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammerwahlen dar.

Informationen Um die Öffentlichkeit ansprechend und detailliert über das Aufgabenspektrum der Landesärztekammer zu informieren, hat die Presseabteilung im März 2004 eine Informationsbroschüre veröffentlicht. Auch waren wir im vergangenen Jahr wieder mit Redaktion und Layout des Tätigkeitsberichts betraut.

Projekte Mit großem Erfolg startete im letzten Jahr die Impfaufklärungsaktion „Impfen? – Na klar!“ der Landesärztekammer, die sich an Jugendliche richtet und unter Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und niedergelassener Ärztinnen und Ärzte an hessischen Schulen durchgeführt wird. Das Konzept wurde von der Pressereferentin und Dr. Susanne Köhler von der Stabsstelle für Qualitätssicherung erarbeitet; als Schirmherrin konnte die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger gewonnen werden. Im Rahmen des Projekts haben wir einen Informationsflyer für Jugendliche entwickelt, der auf reges Interesse gestoßen ist: Bereits 17.500 Exemplare wurden an Schulen und Arztpraxen verschickt.

Als gemeinsames Modellprojekt von Kammer und Stadtgesundheitsamt nahm die Aktion im Herbst 2004 in Frankfurt mit einer Pressekonferenz ihren Anfang. Auch die Telefonaktion, die wir mit zwei Frankfurter Zeitungen zum Auftakt von „Impfen? – Na klar!“ veranstalteten und an der sich sowohl niedergelassene Ärzte als auch Ärzte des ÖGD beteiligten, stieß auf reges öffentliches Interesse. Für 2005 und darüber hinaus sind weitere Aktionen an hessischen Schulen geplant. Seit 2004 arbeiten die Pressereferentin und Silvia Happel, Stellvertretende Leiterin der Carl-Oelemann-Schule, auch in der Arbeitsgruppe „Erste Hilfe“ mit, an der sich u.a. Vertreter des Hessischen Kultusministeriums, der Unfallkasse und der Hilfsorganisationen beteiligen. Ziel ist die konzeptionelle Entwicklung eines flächendeckenden 1. Hilfe-Unterrichts an hessischen Grundschulen, der auch weitere gesundheitliche Lerninhalte mit einbeziehen soll.

Experten-Service Das Interesse der Medien am Experten-Service der Pressestelle ist unverändert hoch. Fast täglich erreichten uns 2004 Anfragen zu gesundheitspolitischen und medizinischen Fragen der unterschiedlichen Fachrichtungen, und wir konnten zahlreiche ärztliche Experten für Interviews, Hintergrundgespräche und Auftritte in Presse, Rundfunk und Fernsehen vermitteln.

Weitere Aufgaben Zum Aufgabenspektrum der Presseabteilung gehört die interne Kommunikation. Monatlich berichtet die Pressereferentin im Hessischen Ärzteblatt; außerdem gibt die Abteilung die Mitarbeiterzeitung der Kammer heraus. Wichtiges Instrument – sowohl der internen als auch der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – ist die Homepage der Kammer www.laekh.de, die von Carmen Steitz, Webmaster und online-Mitarbeiterin der Abteilung, ständig aktualisiert und erweitert wird. Frau Steitz hat auch im vergangenen Jahr viele Publikationen der Kammer (Informationsbroschüre, Flyer und Plakate) gestaltet: eine Arbeit, die ohne externe Auftragsvergabe geleistet wird.

Katja Möhrle,
Pressereferentin



Meldewesen

Die Bearbeitung der Meldeunterlagen (Arztakte) findet bei der Landesärztekammer dezentral bei den Bezirksärztekammern statt. Maßgebend hierfür ist bei aktiv tätigen Ärzten der Ort der Tätigkeit, bei freiwilligen Mitgliedern deren (private) Hauptwohnsitz. Alle Urkunden und Nachweise finden sich in der Mitgliederdatenbank SAVD wieder, die im Laufe des Sommers 2005 durch den designierten Nachfolger ESSA abgelöst werden wird. Diese Oracle-Datenbanken stellen über ein hessenweites Netzwerk sicher, dass alle angeschlossenen Fachabteilungen mit diesen Daten arbeiten können. In bestimmten zeitlichen Abständen werden die Adressen auch (wenn angekreuzt) an die beiden Ärzteblätter weiter gegeben und, wie im Berichtsjahr der Fall, zur Durchführung der Kammerwahlen genutzt.

Neu war die Einführung des Versendens von Einladungen zu Fortbildungsmaßnahmen der Bezirksärztekammer Frankfurt per E-mail. Bisher waren die in der Datenbank eingetragenen E-mail-Adressen ungenutzt, so dass sich dieses Verfahren erst einspielen musste. Da sich immer mehr Mitglieder für die Informationen interessieren und uns ihre Mailadresse bekannt geben, können wir bei dieser engen Kooperation mit der Bezirksärztekammer schon von einem Erfolg durch schnelle und kostengünstige Information sprechen. Eher mühselig gestaltet sich unverändert die Beschaffung aktueller Veränderungen unserer Mitglieder. So müssen wir nach wie vor viel Zeit (und Kosten) aufwenden, um diese Daten zu erhalten. Die "Meldewilligkeit" unserer Mitglieder ist also deutlich verbesserungswürdig. Gelegentlich erreichen uns etwas erboste Anrufe, die zum Beispiel die Ärzteblätter nicht mehr pünktlich eintreffen. Wie oft müssen wir dann feststellen, dass einfach die neue Anschrift nicht mitgeteilt wurde. Bitte vergessen Sie uns daher bei Ihrem Umzug oder Arbeitsplatzwechsel nicht!

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten drei Jahren

Bezeichnung	Tätigkeitsart	Anzahl		
		31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004
Krankenhaus	Auslandsaufenthalt	285	328	358
	AiP Krankenhaus	1.178	1.068	388
	Ärztliche Direktoren	105	103	106
	Ass. Arzt	7.045	6.919	7.445
	Ltd.-/Chef-Arzt	755	795	779
	Oberarzt	1.250	1.509	1.569
	Stipendiat/Hospitant	47	55	57
nichtärztl.Tät.	AiP arbeitslos	44	36	21
	Arbeitslos	537	425	439
	Berufsfremd	259	297	279
	Berufsunfähig	215	221	245
	Elternzeit	361	307	307
	Haushalt	492	633	667
	Ruhestand	3.093	3.124	3.197
	Stipendiat	1	0	1
	Ungeklärt	21	9	2
	Niederlassung	Einzelpraxis	5.960	5.952
Fachübergreifende GEM		0	0	2
Gem.-Praxis		2.966	103	3.185
Partnerschaft		8	7	6
sonst.ärztl.Tät	Praxisgem.	588	553	556
	AiP NDL	45	45	14
	AiP sonst.	21	24	12
	Angest.sonst.	431	378	360
	Arbeitsmedizin	164	164	164
	ärztl.Tät.sonst.	524	593	660
	Gutachter	37	47	44
	Medizinjournal.	15	17	19
	Pharmazie	238	236	228
	Praxisassistent	603	623	613
	Praxisvertreter	267	262	287
	Staatsdienst /öffentlicher Dienst	AiP-Zivild.	1	1
akt.San.Offz.		18	16	20
Angest.öff.D.		568	526	510
Beamte		114	141	175
San.Offz.auf Zt.		12	10	13
		28.268	28.527	28.618



5 Jahre Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie

2001 hatten wir erstmalig eine schriftliche Befragungen hessischer Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern zu ihren Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und der Zufriedenheit im Beruf durchgeführt. Bis Ende 2004 wurden in insgesamt 10 solcher Forschungsprojekte ca. 8.600 hessische Ärztinnen und Ärzte und in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern Rheinland-Pfalz und Saarland weitere 3.800 Ärztinnen und Ärzte in diesen beiden Bundesländern zu verschiedenen Themen schriftlich befragt. (Hinzu kamen noch 473 Arzthelferinnen und 3.684 Patienten im Rahmen einer Untersuchung zur Dienstleistungsqualität vertragsärztlicher Praxen im Kreis Bergstraße) Rund 6.200 Kolleginnen und Kollegen (50 % aller Befragten) füllten unsere teilweise recht umfangreichen Fragebögen in beeindruckender Qualität aus - eine für solche empirischen Untersuchungen hervorragende Bilanz, die auch über Hessen hinaus Interesse und Anerkennung gefunden hat. Alle diese Projekte wären ohne tatkräftige Unterstützung durch den Koordinators unseres Meldewesen, Herrn Andreas Lochner, und unsere Poststelle nicht möglich gewesen. - Dafür danken wir.

In 17 Veröffentlichungen berichteten wir im Jahre 2004 über unsere Untersuchungen und/oder nahmen zu aktuellen berufs- und gesundheitspolitischen Fragen Stellung. Seit 1999 dokumentiert sich unsere Aktivität unter anderem in insgesamt 48 Veröffentlichungen (Übersicht in Rubrik Qualität & Versorgung auf der Homepage der Landesärztekammer) und in zahlreichen Presseerklärungen und -berichten.

2004 beschäftigten wir uns insbesondere mit ersten Berufserfahrungen als AiP, aktuellen Fragen in Zusammenhang mit der Abschaffung des AiP, der Berufsplanung nach Ende des AiP, mit Gründen für den Ausstieg jüngerer Ärzte aus der klinisch-ärztlichen Tätigkeit und Problemen der ärztlichen Tätigkeit in Teilzeit. Dabei ergaben sich unter anderem folgende wichtige und interessante neue Aspekte:

- Die meisten Ärztinnen und Ärzte waren zu Beginn der AiP-Zeit schon fast 30 Jahre alt, viele sogar älter. Diese volkswirtschaftliche sehr bedenkliche Tatsache ist aber keine Folge überlanger Studienzeiten, sondern beruht darauf, daß viele vor ihrem Medizinstudium bereits eine andere Ausbildung oder ein anderes Studium absolvierten.
- Bei Abschluss des Medizinstudiums wollten nur wenige der jungen Kolleginnen und Kollegen nicht klinisch-ärztlich tätig werden. Die häufig in der öffentlichen Diskussion beklagten 'Ausstiegsquoten' von 20 - 25 % nach dem Studium treffen so zumindest für Hessen nicht zu. Es gibt vielmehr klare Hinweise dafür, dass erst negative Berufserfahrungen in der AiP- und Assistentenzeit Ursache des Ausstieges aus der ärztlichen Tätigkeit sind.

In Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund haben wir Umfang und Struktur ärztlicher Teilzeitarbeit im Krankenhaus untersucht. Sie betrifft überwiegend Ärztinnen. Dieses Arbeitsgebiet wird 2005 intensiviert und die Stabsstelle wird zusätzlich das Referat Ärztinnen der Landesärztekammer betreuen. Verbesserungen von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und generell der Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen und ärztlicher Berufstätigkeit im Krankenhaus sowie des Wiedereinstieges nach deren Unterbrechung werden wichtige Themen dieser Zusammenarbeit sein. In diesem Rahmen wird auch das Projekt Mentoring für Ärztinnen von uns weiter unterstützt.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wirkten wir bei Planung, Vorbereitung und Auftakt einer Impfaufklärungskampagne der LÄKH für Kinder und Jugendliche an Schulen (Präventionsprojekt unter Schirmherrschaft der hessischen Sozialministerin in Kooperation mit ÖGD) mit.

Zusätzlich zum Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement wurden weitere neue Fortbildungsangebote (Managementwissen für leitende Ärzte, Evidenzbasierte Medizin nach Curriculum der BÄK, Qualitätsmanagement für Arzthelferinnen, Qualitätsmanagement im Transfusionswesen etc.) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern begonnen oder sind in Planung und Vorbereitung. Ferner bereiteten wir eine sehr gut besuchte gemeinsame Informationsveranstaltung von Landesärztekammer und MDK für leitende Krankenhausärzte zu G-AEP-Kriterien und DRG-Kodierungen mit vor.

Der Leiter der Stabsstelle vertrat die Landesärztekammer in Ausschüssen, Gremien und Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene (Ständige Kommission Qualitätssicherung und Arbeitsgruppe der Kursleiter Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK, Diabetes-Beirat und Arbeitsgruppe Neue Arbeitszeitmodelle beim Hessischen Sozialministerium, Projektgruppe für ein mittelhessisches Telematikprojekt des hessischen Wirtschaftsministeriums etc.), wirkte in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Landesärztekammer (Krankenhausausschuss, gemeinsamer Ausschuss Qualitätssicherung der KVH, LPPKJP und LÄKH, Arbeitsgruppe Klinikassistenz der COS etc.) mit und moderierte ein Projekt zur Organisationsweiterentwicklung in der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim.

Frau Dr. Susanne Köhler engagierte sich im Wahlvorstand der Personalratswahl 2004. Zu unserem Alltagsgeschäft gehören ferner:

- Beantwortung von Anfragen anderer Institutionen, Behörden, Mitglieder und Patienten zu unterschiedlichsten Fragestellungen auch außerhalb unseres eigentlichen Aufgabenbereiches;
- fachliche Beratung von Präsidium und Hauptgeschäftsführung;
- inhaltliche Pflege und Aktualisierung der Rubriken Qualität & Versorgung und AM & Medizinprodukte auf der Homepage der Landesärztekammer;
- Mitwirkung bei Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen von Land und Bund.

Dr. med. Roland H. Kaiser
Leiter Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie



Krankenhausausschuss

Im Jahre 2004 fanden 3 Sitzungen des Ausschusses - und zusätzlich einige Treffen kleiner Facharbeitsgruppen zur Ausarbeitung fachgebietspezifischer Vorschläge für das HSM (siehe unten) - statt. Ein wichtiges Thema waren die Prüfverfahren gemäß § 17 c Krankenhaus-Finanzierungsgesetz (Prüfung der Abrechnung von Pflegesätzen) zur Beurteilung der Notwendigkeit stationärer Krankenhausbehandlung durch den MDK Hessen. Diese Diskussion setzte die bisherige gute Tradition des vertrauensbildenden Dialoges zwischen Kammer und leitenden Kollegen des MDK fort. Anlass war vor allem die ständig steigende Zahl entsprechender Nachfragen und Prüfungen des MDK im Auftrage der Krankenkassen, die inzwischen zu einer unzumutbaren 'Bürokratiebelastung' insbesondere auch der leitenden Krankenhausärzte geführt hat. Sie wird letztlich, sofern dieser Fehlentwicklung nicht umgehend Einhalt geboten wird, ernste nachteilige Auswirkungen auf Umfang und Qualität der Patientenversorgung im Krankenhaus haben müssen. In den gemeinsamen Gesprächen wurde deutlich, dass die Verantwortung für die gelegentlich an eine "Rasterfahndung" erinnernde Überprüfungspraxis weniger bei den Kolleginnen und Kollegen des MDK als im Beauftragungsverfahren seitens der Krankenkassen liegt. Zur Information über diese Problematik und damit zur Verbesserung der kollegialen Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus- und MDK-Ärztinnen und -ärzten wurde gemeinsam mit dem MDK eine einschlägige **Informationsveranstaltung für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte** vorbereitet und mit sehr gutem Besuch und Erfolg am 04.05.2004 in unserer Akademie in Bad Nauheim durchgeführt. Eine Dokumentation der wichtigsten Referate wurde auf der Homepage der Kammer eingestellt.

Die **Krankenhausrahmenplanung 2005** für Hessen befindet sich derzeit in der Umsetzung durch die regionalen Krankenhauskonferenzen. Die Kammer ist daran nicht unmittelbar beteiligt, sondern hat lediglich die Aufgabe übernommen, das HSM fachgebietspezifisch hinsichtlich Strukturanforderungen, Qualitätsvoraussetzungen, Entwicklung des Versorgungsbedarfes und Aspekten der ärztlichen Weiterbildung als Grundlage der weiteren Planung nach 2005 zu beraten. Dies gestaltet sich insbesondere für die 'großen Fächer' wie Innere Medizin und Chirurgie wesentlich schwieriger und zeitaufwendiger als ursprünglich angenommen.

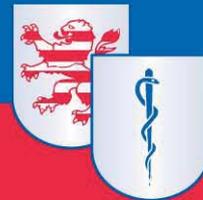
Aktuell stand eine Initiative hämatologischer Onkologen, die letztlich eine übergeordnete Koordinierungsrolle onkologischer Zentren für die onkologische Therapie beanspruchen, im Raum. Der Krankenhausausschuss, ergänzt um Fachvertreter aus der stationären und ambulanten Onkologie, geht davon aus, dass die **onkologische Versorgung** eine zwar interdisziplinäre aber auch zukünftig fachgebietspezifisch verankerte Aufgabe bleiben soll. In diesem Zusammenhang lag dem Ausschuss der Entwurf eines Fragebogens für eine vom HSM geplante **Strukturerhebung zum Ist-Stand der stationären onkologischen Versorgung** in Hessen zur fachlichen Stellungnahme vor. Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt, der Ausschuss hat dem HSM aber eine Überarbeitung des Entwurfes empfohlen und dafür umfangreiche fachliche Änderungs- und Verbesserungsvorschläge zu Methodik und Inhalt übermittelt, die auch positive Resonanz in Ministerium gefunden haben. Ergebnisse der geplanten Erhebung sind erst im Jahre 2005 zu erwarten.

Aktuelle Strukturprobleme der Krankenhäuser, insbesondere der ständig wachsende Mangel an ärztlichem Personal für die Patientenversorgung (verschärft durch immer weiter ausufernde Bürokratiebelastung durch DRG-Dokumentation, MDK-Prüfungen etc.), die wachsende Neigung auch weitergebildeter Fachärzte zum Ausstieg aus der unmittelbaren Patientenversorgung und die sich anbahnenden negativen Konsequenzen für die stationäre Krankenversorgung und ärztliche Weiterbildung waren mehrfach Gegenstand intensiver Diskussionen. Befürchtungen, dass es infolge der **Abschaffung des AiP** im Oktober des Jahres zur 'Freisetzung' zahlreicher junger Kolleginnen und Kollegen kommen könne, haben sich in aktuellen Erhebungen der LÄKH zumindest unmittelbar nicht bestätigt. Lediglich AiP im vertragsärztlichen Bereich berichteten häufiger über Probleme bei der Weiterbeschäftigung nach dem 1.10.04. (Die weitere Entwicklung im Jahre 2005 wird aber sorgfältig zu beobachten sein.) Die Kammer hat den Übergangsprozess mit verschiedenen aktuellen Informationen für die Betroffenen begleitet.

Dr. med. Wolfgang Furch
Vorsitzender des Krankenhausausschusses der Landesärztekammer

Dr. med. Roland Kaiser
Leiter Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie





Rechtsabteilung

Entsprechend den der Landesärztekammer Hessen in § 5 Abs. 1 Heilberufsgesetz gestellten Aufgaben berät die Rechtsabteilung die Kammerangehörigen in berufsrechtlichen Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der Berufspflichten.

Streitigkeiten unter Ärzten werden zu schlichten versucht, soweit nicht die Schlichtungsausschüsse der Bezirksärztekammern zuständig sind. Zu Gesetzentwürfen wird aus rechtlicher Sicht Stellung genommen, und einschlägige Fragen mit rechtlichem Bezug werden auf Ersuchen von Behörden beantwortet.

Die Rechtsabteilung prüft, ob die Belange der Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen gewahrt sind. Sie berät die Landesärztekammer in allen rechtlichen Fragen der Kammerorganisation und ihrer Statute. Sie ist federführend bei deren Entwürfen.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 2004 waren, wie bereits in den Vorjahren, die Beschäftigung mit Fragen der Werbung, von Kooperationsformen in allen Ausgestaltungen - insbesondere Medizinische Versorgungszentren - und die anstehende Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen. Eine neue, den jetzigen Anforderungen entsprechende Satzung erhielt die Gutachter- und Schlichtungsstelle.

Anfragen von Mitgliedern, Patienten und sonstigen Institutionen haben ebenso wie Beschwerden über Mitglieder im Jahre 2004 wieder an Intensität zugenommen. Die Bereitschaft, sich streitig auseinander zu setzen, besteht weiterhin in hohem Maße. In gleichem Umfang, wie Beschwerden über Werbung abnahmen, stiegen diejenigen über Unkollegialität, z.B. im Zusammenhang mit der so genannten „Poolverteilung“ in Krankenhäusern. Die Solidarität innerhalb der Ärzteschaft nimmt weiterhin ab und demzufolge nehmen Beschwerden über unkollegiales Verhalten zu.

Beklagenswert sind auch die Fälle, in denen sich Ärzte strafbar gemacht haben und in denen der berufsrechtliche Überhang, nämlich die Möglichkeit eines darauffolgenden Berufungsgerichtsverfahrens zu prüfen war. Einzelne Verstöße gegen Substitutionsvorschriften nach der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung waren ebenfalls zu verfolgen.

Zugenommen haben auch die Wünsche unserer Mitglieder, ihnen bei den Vertragsgestaltungen zur Seite zu stehen. Dies gilt insbesondere für die immer komplexer werdenden Kooperationsverträge der Ärzte untereinander, aber auch mit Dritten.

Insgesamt hat es in der Rechtsabteilung 1.535 neue Vorgänge und 14 neu angefangene Prozesse gegeben, was eine starke Zunahme gegenüber 2003 bedeutet. 52 schriftliche Anfragen, die nicht zur Vergabe eines Aktenzeichens geführt haben, wurden ebenfalls bearbeitet. Hierbei geht es insbesondere um Fragen zu Praxisneugründungen, kleinere gebührenrechtliche Fragestellungen und Anfragen von Patienten, ihnen spezialisierte Ärzte zu benennen.

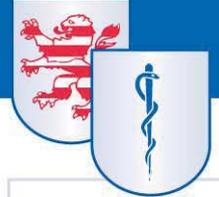
Stark zugenommen habe telefonische und Anfragen per E-Mail. Die Kammerwahl 2004 beanspruchte die Rechtsabteilung in außergewöhnlichem Maße.

Mittlerweile erfolgen die Gutachterbenennungen für anfragende Gerichte, Staatsanwaltschaften, Versicherungen, Rechtsanwälte und Privatpersonen auch von der Rechtsabteilung aus. Insgesamt wurden von dem dafür zuständigen Ärztlichen Referenten etwa 700 Gutachterbenennungen vorgenommen, was wieder eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Wie viele Beschwerden gebührenrechtliche Fragestellungen betrafen und wie viele Vorgänge im Gebührenordnungsausschuss behandelt wurden, sind dem Bericht von Frau Assessorin Rupp-Siemer zu entnehmen. Die Schwerpunkte der berufsrechtlichen/berufsgerichtlichen Verfahren sind in dem Bericht der Berufsgerichtsabteilung von Herrn Koch und Herrn Raasch nachzulesen. Über die Arbeit der Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen berichtet Frau Dr. Helberg-Lubinski. Daran schließt sich die erstellte Statistik über die Arbeit der unabhängigen Gutachter- und Schlichtungsstelle an.

Christoph Biesing
Justitiar





Berufsgerichtabteilung

- I.** Die Zahl der Eingänge für das Jahr 2004 betrug 40 (Vorjahr: 45).
Die Fälle sind weiterhin überwiegend umfangreich sowie tatsächlich und rechtlich schwierig.

Die Bearbeitung der anhängigen Sachen ist aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen:

	2004	2003
1. Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren durch Einreichung einer Anschuldigungsschrift	18	23
2. Abschluss von Verfahren nach Hauptverhandlung durch Urteil der Berufsgerichte	19	16
3. Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens durch das Berufsgericht gemäß § 63 Abs. 1 HeilbG	1	./.
4. Abschluss von Verfahren durch Beschluss der Berufsgerichte gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 6 HeilbG	1	6
§ 67 HeilbG (ohne Hauptverhandlung)	4	./.
§ 71 Abs. 3 HeilbG	1	./.
§ 78 Abs. 5 HeilbG	./.	./.
§ 85 HeilbG i. V. m. § 206 a StPO	2	./.
5. Verfahrensabschlüsse seitens der Landesärztekammer Hessen gemäß § 59 Abs. 1 HeilbG	14	17
§ 59 Abs. 3 HeilbG (Erteilung einer Rüge)	5	4
§ 59 Abs. 6 HeilbG	13	19
Ablehnung zu § 59 Abs. 6 Ziff. 2 HeilbG	./.	1
6. Einlegungen von Berufungen seitens der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	2	1
7. Einlegungen von Beschwerden gegen Beschluss eines Berufsgerichtes der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	2	3
8. Erstattung einer Strafanzeige	./.	./.
	1	./.

Geldbußen und Geldauflagen aus Berufsrechts- und Berufsgerichtsverfahren 2004:

§ 59 Abs. 6 HeilbG:	10.950,00 €
§ 66 HeilbG:	1.700,00 €
§ 67 HeilbG:	3.250,00 €
Urteile:	50.000,00 €

- II.** Die Zahl der bei den Berufsgerichten (einschließlich der Berufungsinstanz) noch anhängigen Verfahren beträgt 14 (Vorjahr: 20).

Die Schwerpunkte der Anschuldigungen liegen bei Vorwürfen der Nichterstattung oder verspäteten Erstattung von Befundberichten oder Gutachten, des Verstoßes gegen Behandlungsgrundsätze, der unrichtigen oder unzureichenden Dokumentation, des unberechtigten Führens des Dr.-Titels und der unangemessenen Honorarforderung. Hinsichtlich der Terminierung der Verfahren hat sich die Lage bei den erstinstanzlichen Berufsgerichten weiter gebessert.

Otto Koch
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.





Ethik-Kommission

Nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist der Arzt verpflichtet, sich vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen und epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten zu lassen.

Im Jahre 2004 sind **443** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen.

Davon wurden **73** Anträge durch die Mitglieder der Ethik-Kommission in **11** Sitzungen beraten.

370 Anträge wurden für die Überprüfung von Forschungsvorhaben gestellt, bei denen der Leiter der Klinischen Prüfung nicht im Bereich der Landesärztekammer Hessen tätig ist und somit eine andere öffentlich-rechtliche Ethik-Kommission für die Bearbeitung federführend war. Hier ging es im wesentlichen um die Erteilung von Zweitvoten.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden bei der Ethik-Kommission überwiegend Anträge zur Prüfung von Arzneimittelstudien eingereicht.

Durch das Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle und der diese ergänzenden Rechtsverordnung im August 2004, die europäisches Recht umsetzen, hat sich das Verfahren der Bearbeitung von Arzneimittelstudien für die Ethik-Kommissionen grundlegend verändert. Die Ethik-Kommissionen, die sich bisher als beratende Instanz verstanden haben, werden durch die neuen Regelungen zu Genehmigungsbehörden, die Verwaltungsakte erlassen.

Die damit einhergehende wesentlich stärkere Verrechtlichung des Verfahrens hat zur Folge, dass der Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle der Ethik-Kommission erheblich angestiegen ist. Die Geschäftsstelle wurde daher personell aufgestockt.

Weiterhin befasste sich die Ethik-Kommission mit Klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben, die weder in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen. Hierzu gehören insbesondere die epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, bei denen Probleme des Datenschutzes im Vordergrund stehen.

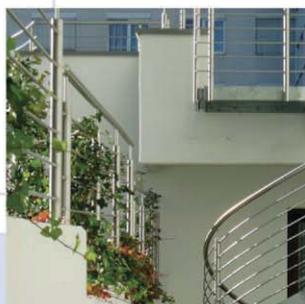
Bei der Beratung sind am häufigsten Mängel bei der Abfassung der Probanden/Patienteninformationen und Einverständniserklärungen festzustellen.

So sind sie oft für die Studienteilnehmer schwer verständlich formuliert und es wird über wesentliche Inhalte der Forschungsvorhaben, z. B. die Verwendung der bei der Studie gewonnenen Daten nicht klar genug aufgeklärt. Insbesondere bei den Genomuntersuchungen ist festzustellen, dass die Aufklärung der Studienteilnehmer über den Verwendungszweck in ihrer Blutproben oft unzureichend ist.

Bei Forschungsvorhaben mit Einwilligungsunfähigen ist bedenklich, dass die rechtlichen Vorgaben für die Einbeziehung derartiger Studienteilnehmer häufig nicht beachtet werden. Hierbei geht vor allem um Fragen der Betreuung und der mutmaßlichen Einwilligung.

Für den überwiegenden Teil der von der Ethik-Kommission beratenden Forschungsvorhaben kann ein positives Votum daher erst erteilt werden, wenn die von der Ethik-Kommission festgestellten Beanstandungen beseitigt sind.

Dr. jur. Annkatrin Helberg-Lubinski
Ethik-Kommission





Gutachter- und Schlichtungsstelle

Gesamtzahl der im abgelaufenen Jahr gestellten Anträge	860
Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge aus den Vorjahren	746
Zahl der im abgelaufenen Jahr erledigten Anträge	793
Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	813

Von den im abgelaufenen Kalenderjahr erledigten Anträgen wurden	
1. vom Antragsteller zurückgenommen oder wegen Interessellosigkeit nicht weiter verfolgt	91
2. wegen Unzuständigkeit der angerufenen Stelle abschlägig beschieden	45
3. wegen Nichtgeltendmachung eines Behandlungsfehlers oder Aufklärungsfehlers abschlägig beschieden	8
4. wegen Verstreichens der Antragsfrist abschlägig beschieden	9
5. wegen Nichtbeteiligung eines öffentlich-rechtlichen Krankenhausträgers oder wegen Vorliegens eines sonstigen Amtshaftungsfalles nicht beschieden	0
6. wegen eines Gutachtenfalls nicht beschieden	1
7. wegen rechtskräftiger Gerichtsentscheidung nicht beschieden	1
8. wegen anhängigem Ermittlungsverfahren oder Gerichtsverfahren nicht beschieden	12
9. wegen Widerspruch eines Beteiligten nicht zur Entscheidung gekommen	64
10. durch beratenden Hinweis erledigt	6
11. aus sonstigen Gründen nicht zur Entscheidung angenommen oder abschlägig beschieden	8
Gesamt	245

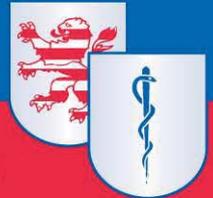
Verbleibende zur Sachentscheidung angenommene Fälle	
1. Gesamt 306 durch Bescheid, 242 durch Kommissionsentscheidung	548
2. Aufklärungsfehler bejaht	14
3. Aufklärungsfehler wegen strittigen Sachverhalts offengelassen	0
4. Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	131
5. Behandlungsfehler bejaht, Kausalität verneint	25
6. Behandlungsfehler bejaht, Kausalität ungeklärt	6
7. Behandlungsfehler / Ausklärungsfehler verneint	370
8. Alternativbescheid, soweit nicht unter 2. und 5. erfasst	2
9. Schlichtungsvorschlag, soweit nicht unter 1. bis 7. erfasst	0

Anlage zur Statistik vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

Fachgebiete	insgesamt	davon Fehler festgestellt
Chirurgie	80	24
Unfallchirurgie	99	34
Orthopädie	67	22
kosm./plast. Chirurgie	16	6
Herz- und Gefäßchirurgie	16	8
Neurochirurgie	19	3
Gynäkologie/Geb. Hilfe	74	30
Pädiatrie	8	2
Allgemeinmedizin	14	5
Innere Medizin	49	10
Anaesthesie	17	5
Ophthalmologie	9	2
HNO	14	0
Röntgenologie / Radiologie	15	3
Neurologie / Psychiatrie	23	8
Dermatologie	6	2
Urologie	22	11
Pathologie	0	0

Beurteilungsthemen der Bescheide, mit denen ein Behandlungsfehler bejaht wurde

Aufklärung	34	(insgesamt 66)
fehlerhafte Durchführung eines diagnostischen Eingriffs	70	(insgesamt 247)
fehlerhaftes Auswerten von medizinischen Ergebnissen	70	(insgesamt 200)
Anaesthesie	3	(insgesamt 12)
operative Therapie	10	(insgesamt 32)
konservative Therapie	5	(insgesamt 29)
Strahlenschäden	0	(insgesamt 2)
fehlerhaftes Material	1	(insgesamt 1)
fehlerhafter Gebrauch	1	(insgesamt 1)
Aufsichtsfehler des Arztes über ärztliche Mitarbeiter		keine Fälle
Aufsichtsfehler des Arztes über Pflegepersonal		keine Fälle
Organisationsfehler des Arztes	2	(insgesamt 6)



Kaufmännische Geschäftsführung

Die Tätigkeitsbereiche der Kaufmännischen Geschäftsführung umfassen die Buchhaltungsabteilung, die Beitragsbuchhaltung, die Personalabteilung und die Hausverwaltung. Da die Kaufmännische Geschäftsführung die ordnungsgemäße und wirtschaftliche, sparsame Führung des Haushaltes, der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten hat, ist sie in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kammer eingebunden. Daher müssen die Projekte der Kammer auch daraufhin überprüft werden, ob sie finanziell machbar sind. Der von der Delegiertenversammlung gewählte Finanzausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern, tagt in der Regel vier- bis fünfmal pro Jahr. Die Beratungsunterlagen werden seitens der Kaufmännischen Geschäftsführung vorbereitet und den Mitgliedern des Finanzausschusses rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Schwerpunktmäßig befasst sich der Finanzausschuss mit dem Haushaltsvoranschlag, dem Jahresabschlussbericht der Wirtschaftsprüfer sowie im laufenden Jahr mit dem Bauvorhaben "Grundlegende Modernisierung des Internatsgebäudes der Carl-Oelemann-Schule" in Bad Nauheim.

Ad personam ist der Kaufmännische Geschäftsführer Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungswerkes, nimmt teil an den Präsidiumssitzungen, Finanzausschuss-Sitzungen, Aufsichtsratssitzungen des Versorgungswerkes, an Sitzungen des Ausschusses "Betriebliches Vorschlagswesen" der Landesärztekammer Hessen sowie des Bauausschusses "Grundlegende Modernisierung des Internatsgebäudes".

Nachdem die Delegiertenversammlung das Präsidium beauftragt hatte, das angemietete Gebäude der zentralen Verwaltung der Landesärztekammer, Im Vogelsgesang 3, zu neuen Konditionen anzumieten, wurden Gespräche seitens der Geschäftsführung mit dem Vermieter sowie anderen Anbietern geführt. Nach langen, aber erfolgreichen Verhandlungen konnte dann mit Datum 31. März 2004 ein Vertrag über insgesamt ca. 4.400 qm, inklusive der 25 Stellplätze am Gebäude, mit einer monatlichen Miete in Höhe von € 46.300,00 für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Fest vereinbart wurde eine Laufzeit von insgesamt 15 Jahren, wobei eine Erhöhung um 5 % jeweils nach 5 Jahren erfolgt. Der Vertragsabschluss bedeutete jedoch gleichzeitig eine Umbauphase von ca. 6 Monaten, die bei vollem Geschäftsbetrieb vorstatten ging.

Eine hierzu eingesetzte Projektgruppe kümmerte sich um alle im Zusammenhang mit dem Umbau stehenden Themen und berichtete der Geschäftsführung, dem Finanzausschuss und dem Präsidium. Die Kosten für die umfangreichen Renovierungsarbeiten wurden vom Vermieter übernommen.

Von besonderer Bedeutung sind hier der Einbau eines Aufzugs bis zum Dachgeschoss und die Ausstattung des Eingangsbereiches mit Natursteinfußboden zu erwähnen. An Eigenleistungen für zusätzliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der notwendigen Ergänzung der Büroeinrichtungen und der Ausstattung der Sitzungsräume wurden von der Kammer ca. € 250.000,00 investiert. Abschließend noch eine Einschätzung zu dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2004: Es kann mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet werden.

Hans Schweikart
Kaufmännischer Geschäftsführer





Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist gem. Paragraph 11 der Hauptsatzung der LÄK Hessen ein Ausschuss der Delegiertenversammlung, bestehend aus 7 Mitgliedern und nur den Delegierten verantwortlich. Damit seine Unabhängigkeit gewahrt bleibt, dürfen seine Mitglieder nicht gleichzeitig im Präsidium, dem Aufsichtsrat des Versorgungswerkes, Vorstand der Akademie oder Fürsorgeausschuss oder als Vorstand einer Bezirksärztekammer tätig sein.

Der Aufgabenbereich des Finanzausschusses erstreckt sich auf die Beobachtung und Kontrolle des Finanzgebarens der Kammer. Der Vorsitzende hat zum Jahresabschluss sowie zum Haushaltsplan vor der Delegiertenversammlung die Stellungnahme seines Ausschusses abzugeben. Ferner ist der Vorsitzende Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer.

Im Berichtszeitraum war Kammerwahljahr. In der konstituierenden Delegiertenversammlung im September 2004 wurde auch der Finanzausschuss neu gewählt. Aus den von allen Listen aufgestellten Kandidaten wurden wiedergewählt: Dres. Golla, Haas, Löschorne und Zürner; neu wurden gewählt: Prof. Berliner und Frau PD Peters sowie Herr Ibing. Aus diesem Kreis wählte der Finanzausschuss in seiner ersten Sitzung seine Vorsitzenden: Dr. Löschorne und Dr. Golla, Löschorne ist damit zum vierten Mal Vorsitzender des Ausschusses, Golla zum zweiten Mal Stv. Vorsitzender.

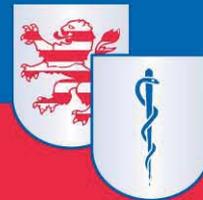
In den Sitzungen des ersten Halbjahres beschäftigte sich der Ausschuss mit den verschiedensten Problemen, die den Kammerhaushalt betreffen, beispielsweise mit der Carl-Oelemann-Schule und deren grundlegender Modernisierung sowie mit haushaltbelastenden laufenden Geschäftsvorgängen der Kammer. Zu einer Sondersitzung im März wurde der Ausschuss einberufen, weil das Verwaltungsgebäude im Vogelsgesang vor der Vollendung der Renovierungsmaßnahmen stand. Ein neuer Mietvertrag wurde vorgestellt, sowie einige bauliche Veränderungen, die zu Lasten der Kammer gehen würden. Das neue Verwaltungsgebäude der Bundesärztekammer in Berlin und die Aufwendungen der LÄK-Hessen für deren Anteilseigentum waren letztmalig auf der Tagesordnung des Finanzausschusses. Erfreulicherweise war es den Finanzgremien gelungen, die Umlage der Landesärztekammern durch ein günstiges Verkaufsergebnis für die Kölner Immobilie deutlich zu senken. Damit entfielen auf unsere Kammer anteilig € 999.513,32 statt der bisher berechneten € 1,2 Mio.. Im Herbst dominieren stets der Jahresabschluss und der Haushaltsentwurf die Tagesordnungen des Finanzausschusses.

Die Haushalts- und Kassenordnung (HKO) der Kammer war überarbeitet worden und kam für die Haushaltsberatungen erstmals zur Anwendung. Neu aufgenommen wurden in die HKO, dass der Finanzausschuss aktiv an der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags beteiligt ist und der Entwurf sodann vom Vorsitzenden dem Präsidium vorgestellt werden muss.

Breiten Raum in den Etatberatungen nahm die Einführung der Health-Professional-Card (HPC) – elektronischer Arztausweis – ein. Dieses Projekt, von der Regierung gesetzlich verankert und vom Gesundheitsministerium als der Welt größtes Telematikprojekt bezeichnet, wird die Ärzteschaft und die Kammern und KVen viel Geld kosten. Die hessischen ärztlichen Gremien haben dieses gigantomanische Projekt allesamt abgelehnt, angefangen vom Finanzausschuss über das Präsidium bis hin zur Delegiertenversammlung. Dennoch ist dies nur formal geschehen, denn der Gesetzgeber hat die Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte – und in Verbindung damit die HPC, den elektronischen Arztausweis – verbindlich zum 1. Januar 2006 vorgeschrieben. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass die Bundes- und die Landesärztekammern Geld in die Hand nehmen müssen, um zum Stichtag vorbereitet zu sein. Auch unser Haushaltsvoranschlag 2005 berücksichtigt diese Tatsache. Weitere Informationen hierzu finden sich im Hessischen Ärzteblatt sowie im Internet.

Dr. med. Norbert Löschorne
Vorsitzender





Gebührenordnungsausschuss

Nach § 5 Abs. 1 Ziffern 3 und 5 Heilberufsgesetz sowie § 12 Abs. 3 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist die Landesärztekammer gehalten, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, zu gebührenrechtlichen Fragen auf Ersuchen von Behörden Stellung zu nehmen und auf Anfrage von Beteiligten Liquidationen zu prüfen.

Im Jahr 2004 sind 475 Eingaben (2003: 450) zu gebührenrechtlichen Fragestellungen zu verzeichnen.

Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten bewegen sich mit 290 weiterhin auf sehr hohem Niveau. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr (257) zunehmend. Demgegenüber ist die Anzahl der Anfragen von Ärzten mit 85 im Vergleich zum Vorjahr (87) stabil.

Die Eingaben privater Krankenversicherungen sind mit 33 rückläufig (Vorjahr: 58), während Anfragen von Beihilfestellen mit 55 wieder etwas zunehmen (Vorjahr: 43).

Die verbleibenden Eingaben betreffen Anfragen von Staatsanwaltschaften, Gerichten u. ä. bzw. sind keiner Gruppierung eindeutig anzuordnen.

Bei Analyse nach Gebietszugehörigkeit ergibt sich, dass das Gebiet der Orthopädie führend ist (58, im Vorjahr 58), gefolgt von dem der Chirurgie (46, Vorjahr 64), der Inneren Medizin (40), der Gynäkologie (30, im Vorjahr 23), der Allgemeinmedizin (30, im Vorjahr 34), der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (26, im Vorjahr 29), der Radiologie (20), der Augenheilkunde (19, im Vorjahr 25), der Urologie (18, im Vorjahr 25), Haut- und Geschlechtskrankheiten (18), Neurologie und Psychiatrie (17, Vorjahr 17), keine Gebietsanerkennung (16). Anfragen zu verbleibenden Gebieten liegen im einstelligen Bereich bzw. geringfügig darüber.

Soweit zuzuordnen, zeigt sich, dass niedergelassene Ärzte in 298 Fällen involviert gewesen sind (im Vorjahr 274), Krankenhausärzte in 116 Fällen (im Vorjahr 142).

In sechs Fällen hat das Präsidium der Landesärztekammer Hessen u.a. wegen des Verdachts der Falschabrechnung sowie unzureichender Dokumentation, Polypragmasie und Anwendung therapeutischer Methoden unter Ausnutzen des Vertrauens bzw. Leichtgläubigkeit des Patienten, Verstoßes gegen die Generalpflichtenklausel die Aufnahme berufsrechtlicher Ermittlungen beschlossen.

Die Bearbeitung der Eingaben wird von mir vorgenommen. Sofern erforderlich, wird medizinischer Sachverstand schwerpunktmäßig durch unseren Gebührenordnungsausschuss eingebracht.

Die Amtszeit der Mitglieder des Gebührenordnungsausschusses endete im Berichtszeitraum.

Die bisherigen Gutachter wurden vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen erneut berufen,

Dr. med. Thomas Klippstein wurde als Vorsitzender und Prof. Dr. med. Ulrich Finke

als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Weiteres ständiges Mitglied ist Prof. Dr. med. Alfred Hellstern.

Aber auch externe Gutachter werden hinzugezogen. Hervorzuheben sind hier Vertreter der Gebiete Orthopädie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Urologie. Dank denen, die mithelfen.

Der Gebührenordnungsausschuss, dessen Geschäftsführung in der Rechtsabteilung angesiedelt ist, hatte sich im Jahr 2004 mit 99 Vorgängen (Vorjahr 139 Vorgänge) zu befassen, davon in 13 Fällen (Vorjahr 17) mehrfach. Diese Arbeit wurde in 8 Sitzungen bewältigt.

Hinter diesem Zahlenkonvolut verbergen sich vielfach mit Emotionen geführte Auseinandersetzungen, die in das Arzt-Patientenverhältnis eingreifen. Das für eine erfolgreiche Behandlung gebotene und notwendige Vertrauensverhältnis wird oftmals - in Einzelfällen sogar nachhaltig - erschüttert.

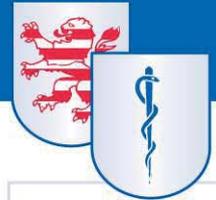
Abrechnungs- bzw. Erstattungsunsicherheiten sind häufig Anlass, in unserem Hause vorzusprechen.

Ein wesentlicher Grund dürfte darin zu sehen sein, dass das Gebührenverzeichnis der GOÄ - insbesondere im operativen Bereich - weitgehend als überholt zu bezeichnen ist.

Leistungen, die aktuellem medizinischen Standard und Wissen sowie technischen Möglichkeiten entsprechend durchgeführt werden, sind nicht bzw. nicht adäquat in den Leistungslegenden und deren Bewertung erfasst.

Cornelia Rupp-Siemer
Assessorin





Hilfsfonds / IVF/ET-Kommission

Neue Fürsorgeeinrichtung der Landesärztekammer

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen (Novellierung des Bundessozialhilfegesetz, Einführung des Grundsicherungsgesetzes ab dem 01.01.2003) war eine völlige Neukonzeption des bisherigen Fürsorgefonds und der Satzung notwendig geworden. Hierzu wurden auch Informationen über die Vorgehensweise bei vergleichbaren Einrichtungen in anderen Landesärztekammern eingeholt.

Der vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen eingesetzte Ausschuss „Hilfsfonds“ legte bekanntermaßen der Delegiertenversammlung im November 2003 einen völlig neuen Satzungsentwurf vor, der von den Delegierten dann auch beschlossen wurde.

Nach zwei Sitzungen im Juli und Dezember 2004 wurde gemeinsam mit der Rechtsabteilung das Muster einer Geschäftsordnung und eines Darlehensvertrages erarbeitet.

Die von den Delegierten gewählten Ausschussmitglieder Frau Dr. Baudisch-Goltermann, Präsidiumsmitglied Herr Dr. Kalinski und Herr Dr. Rudolph, bearbeiten neben den vorgenannten strukturellen Ergänzungen auch sämtliche Fürsorgefälle bzw. neue Anträge an den Hilfsfonds. Hierbei erfolgte eine tatkräftige Unterstützung durch Frau Hergert und Herrn Bender, insbesondere bei der Planung und Durchführung des schon traditionellen Erholungsaufenthaltes der Hilfsfondsempfängerinnen in Bad Salzschlirf.

Wie bisher beim Fürsorgeausschuss, muss auch der Vorsitzende des „Ausschusses Hilfsfonds“ einmal jährlich der Delegiertenversammlung Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ablegen. Dies erfolgte in der Delegiertenversammlung im November 2004.

Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph
Vorsitzender

IVF/ET-Kommission

Das Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der Änderung des Heilberufsgesetzes, in dem die Landesärztekammer Hessen zur zuständigen Behörde für die Genehmigung zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation und Embryonentransfer geworden ist. Damit muss nicht nur nach Qualifikation der Antragsteller, sondern auch nach Wirtschaftlichkeitsaspekten, vor allen Dingen nach Bedarfsgründen, entschieden werden, ob ein Arztteam die Genehmigung erhält oder nicht. Laut Gesetz gibt es keinen Anspruch auf Zulassung. Ungeklärt bleibt noch die Situation, dass nach Heilberufsgesetz, also nach Berufsrecht, Genehmigungen erteilt werden, aber damit noch lange nicht klar ist, ob nach Sozialrecht die Kassenärztlichen Vereinigungen die Abrechnungsgenehmigungen erteilen oder nicht. Hier wird im Jahre 2005 unbedingt eine gemeinsame Entscheidungskommission zu gründen sein, damit Antragsteller nicht eine Genehmigung nach Berufsrecht erhalten, unter Erfüllung des SGB V § 121 a, und es dann mit den Abrechnungsgenehmigungen in den zuständigen Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen Hessen Probleme gibt.

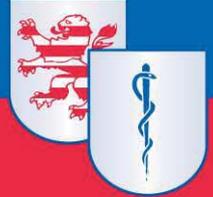
Darüber hinaus hat das Präsidium der Landesärztekammer Hessen die IVF/ET-Kommission nun beauftragt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Qualitätssicherungskriterien umzusetzen. Damit wurde begonnen, in dem die hessischen Institute mit einem speziellen Fragenkatalog, der Aufschluss über die Anzahl der behandelten Zyklen, über die Methode, über den Erfolg, bezogen nicht nur auf das Auftreten von Schwangerschaften, sondern wie viele gesunde Kinder geboren wurden, angeschrieben worden sind.

Unverändert schwierig ist die Aufgabe der Genehmigung bei Anträgen von unverheirateten Paaren. Im Jahre 2004 wurden 146 Anträge gestellt, von denen nur 6 Anträge abgelehnt wurden, 2 Anträge sind zurückgezogen worden und 12 Paare sind ihrer Absicht nicht treu geblieben, nachdem sie ausreichend über die Methoden zur Durchführung informiert wurden.

Am 17. November 2004 fand die konstituierende Sitzung statt, bei der die Mitglieder Frau Dr. jur. Deppert, Herr Dr. Lang, Herr Prof. Dr. Leyendecker, Herr Dr. Hahn, Herr Dr. Daniel und Herr Dr. König in ihrem Ämtern bestätigt worden. Neu hinzugekommene Mitglieder sind Frau Dr. Bockenheimer-Lucius und Herr Prof. Dr. Tinneberg.

Die neukonstituierte Kommission musste sich auch bereits mit erfolgreichen Bewerbern für den Bezirk Frankfurt am Main und Nordhessen beschäftigen.

Dr. med. Ulrich Lang
Vorsitzender



Kommission Lebendspende

Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die so genannte "Lebendspende". Sie ist nur unter engen allgemeinen (z.B. Volljährigkeit) und medizinischen (z.B. absehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen) Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus muss eine Kommission gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist. Diese Kommissionen werden von den Ärztekammern gebildet. In Hessen geschah dies im Januar 2001. Aus den ersten beiden Jahren ihrer Zusammenarbeit liegen folgende Ergebnisse vor:

Bei den Lebendorganspenden spielen die Nierenspenden eine größere Rolle als die Leberteilspenden. Bisher wurden ca. 40 Anhörungen zu geplanten Lebendspenden durchgeführt. Im Jahr 2004 wurden 12 Sitzungen von der Kommission Lebendspende mit 39 Anträgen (Lebendnierenspenden) durchgeführt.

Grundsätzlich hört die Kommission die Spender persönlich an. Bei spendenwilligen Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein Dolmetscher hinzugezogen. In ihren Gesprächen achtet die Kommission besonders darauf, ob eine umfassende und sachgerechte Aufklärung der Spender sichergestellt wurde. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Transplantationszentren in Hessen ist gut. Das Antragsformular und die Empfehlung für das psychologische Gutachten, die beide von der Kommission Lebendspende entworfen wurden, werden von den antragsstellenden Kliniken genutzt.

Die 7-köpfige Kommission wurde vom Präsidium im Einverständnis mit dem Hessischen Sozialministerium auf drei Jahre berufen. Sie besteht aus Ärzten, Personen mit der Befähigung zum Richteramt und in psychologischen Fragen erfahrenen Personen. In Hessen sind dies zwei Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin. Die Landesärztekammer Hessen führt die Geschäfte der Kommission und stellt sicher, dass das Gremium in ärztlich begründeten Einzelfällen auch ad hoc zusammentreten kann.

Die Lebendspende ist nur zulässig zur Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte oder Personen, die in besonderer persönlicher Beziehung stehen. Eine Organentnahme darf erst durchgeführt werden, wenn Organspender und -empfänger sich zu einer ärztlichen Nachbetreuung bereit erklärt haben.

Olaf Bender
Referent der Hauptgeschäftsführung





Referat für Ärztinnen

Die Fakten sind ernüchternd: Obwohl 60 bis 80 % der Studienanfänger in der Medizin und mehr als 50% der erfolgreichen Absolventen des Medizinstudiums weiblich sind, arbeiten dennoch mehr als 20.000 Ärztinnen bis zum 59. Lebensjahr nicht im ärztlichen Beruf.
Der Anteil junger Ärztinnen und Ärzte unter 35 Jahren schrumpft seit Jahren bedenklich, allein im Jahr 2003 um 16,5 %.

Die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus haben sich unter dem ökonomischen Druck der letzten Jahre weiter verschlechtert; diese Ausbeutung wird berufsrechtlich nicht ausreichend geahndet. Lange Arbeitszeiten, vor allem nicht flexibel an die Bedürfnisse der Ärztinnen und Ärzte angepasst, niedrige Einkommen, unzumutbar viele Nachtdienste pro Monat bei einer nach wie vor hierarchischen Arbeitsteilung und Struktur im Krankenhaus stellen insbesondere für junge Kolleginnen ein Problem dar, wenn sie Familie und Beruf verbinden wollen. Durch das Abwandern junger Ärzte nach Abschluss des Medizinstudiums ins Ausland oder medizinfremde Arbeitsverhältnisse hatten viele Krankenhäuser in den vergangenen zwei Jahren Schwierigkeiten, ihre Arztstellen mit jungen Ärzten für die Weiterbildung zu besetzen. Verschärft wurde die Lage durch den inzwischen abgeschafften AiP.
In dieser Situation war es für junge Kolleginnen einfacher, eine Weiterbildungsstelle im Krankenhaus zu finden. Das erklärt u.a., warum der Anteil der Ärztinnen an allen Krankenhausärzten in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, auf aktuell 37 % im Jahr 2002.

Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass nach wie vor viele Ärztinnen ihre Weiterbildung unterbrechen, um eine Familie zu gründen. Immer noch verzichten Ärztinnen zugunsten der Familiengründung und der Erziehung und Betreuung von Kindern auf eine wissenschaftliche Karriere.

Wenn es ihnen möglich ist, reduzieren Ärztinnen mit Kindern häufig ihre Arbeitszeit. Dementsprechend haben repräsentative Befragungen von Krankenhausärzten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland ergeben, dass rund 20% der Ärztinnen, aber nur 2 % der Ärzte in Teilzeit arbeiten. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Bedauerlicher Weise hat sich in den Kliniken noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt, dass flexible Arbeitszeitmodelle, vor allem für Ärztinnen mit Kindern, aber auch für junge Ärzte eine gesuchte Alternative zum derzeitigen starren und belastenden Arbeitszeitsystem ist.
Am häufigsten wird Teilzeitarbeit durch eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit erreicht; in der Regel leisten diese Kolleginnen und Kollegen fast ebenso viel wie Ganztagskräfte. 10 % der Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit haben monatlich sieben und mehr Bereitschaftsdienst abzuleisten.

Mit dieser Situation hat sich das Referat für Ärztinnen im Jahr 2004 in mehrfachen Sitzungen intensiv befasst.

Um Ärztinnen in der Weiterbildung und Wiedereinsteigerinnen Hilfestellung zu leisten, war im März 2003 das Mentoring Projekt der Landesärztekammer Hessen in Zusammenarbeit mit den Hessischen Sozialministerium ins Leben gerufen worden. Bis zum Ende des Jahres 2004 konnten 24 Tandems gebildet und in informellen Gesprächen oder durch Kontakte vor Ort vielen Kolleginnen geholfen werden. In den Universitätsstädten Gießen, Marburg und im Stadtkrankenhaus Offenbach wurden Veranstaltungen für Ärztinnen im Praktischen Jahr angeboten; die geringe Teilnahmefrequenz zeigte jedoch, dass Ärztinnen im Praktischen Jahr offenbar keine Unterstützung brauchen.

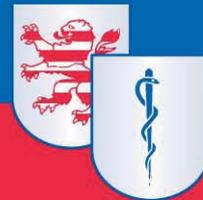
Interessierte Ärztinnen erfahren vom Mentoring Projekt entweder über Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt, am häufigsten jedoch über den gut sichtbaren Link auf der übersichtlichen Homepage der Landesärztekammer Hessen.

Im September fand die konstituierende Delegiertenversammlung für die Wahlperiode 2004-2008 statt, für das Referat Ärztinnen wurde Dr. Susanne Köhler benannt.

Für die Ärztinnen des Referats wird die solidarische Forderung nach familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen in der Medizin und damit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Thema Nummer Eins bleiben.

Dr. med. Birgit Drexler-Gormann
Vorsitzende





Arbeitskreis Palliativmedizin

Ziel des Arbeitskreises Palliativmedizin ist die Förderung und Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung in Hessen. Dort, wo noch keine palliativmedizinischen Einrichtungen vorhanden sind, sollen deren Gründung unterstützt und entsprechende Kooperationsformen gefördert werden. Außerdem fördert und koordiniert die Arbeitsgemeinschaft Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Ärzteschaft und alle an der palliativmedizinischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen, für die solche Angebote im Jahr 2004 noch weitgehend fehlten. Neben der ärztlichen Weiter- und Fortbildung kommt einer berufsübergreifenden und integrierenden Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu, um Strukturen für eine unverzichtbare interdisziplinäre und multiprofessionelle Versorgung schaffen zu können.

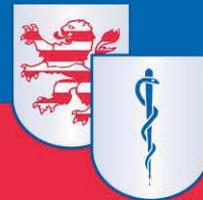
Es kann daher nicht hingegenommen werden, wenn sich die Politik auf unabänderliche ökonomische Zwänge beruft, die Verantwortung allein der – sicherlich sinnvollen – Subsidiarität zuschiebt und dadurch, dass sie den notwendigen finanziellen Rahmen nicht schafft, den Fortschritt für die palliativmedizinische Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft erschwert. Der Politik muss klar gemacht werden, dass die Verbesserung der Sterbebegleitung eine wichtige Maßnahme für die hessischen Bürgerinnen und Bürger darstellt – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten Patientinnen und Patienten nach neuesten Studien eine Versorgung zu Hause der Versorgung im Krankenhaus vorziehen würden.

Gerade für die Pflege- bzw. Fachberufe ist der Fortbildungsbedarf so hoch, dass sich die Landesärztekammer hier unter anderem durch die Arbeitsgemeinschaft Palliativmedizin einbringen wird. In der Carl-Oelemann-Schule ist inzwischen ein Curriculum für Arzthelferinnen entwickelt worden. Auf der Grundlage des von der Bundesärztekammer verabschiedeten Curriculums zur Weiterbildung „Palliativmedizin“ wird der Arbeitskreis und die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung Fortbildung und Weiterbildung anbieten und zur raschen Verbesserung des Angebotes qualifizierter, in der palliativen Versorgung tätiger Personen eine Koordination der Fortbildungsanbieter in Hessen übernehmen.

Viel beachtet und diskutiert wurde im vergangenen Jahr die Studie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen über die Erfassung der Ernährungssituation von Heimbewohnern, die erhebliche Bildungsdefizite bei Ärzten und Pflegepersonal aufzeigte und einen großen Handlungsbedarf verdeutlichte. In diesem Zusammenhang ist eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Palliativmedizinische Versorgung“ am 26. Juni 2004 in der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer in Bad Nauheim hervorzuheben.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Mitglied des Arbeitskreises





Ausschuss Rettungsdienst / Ausschuss "Umwelt und Medizin"

Ausschuss Rettungsdienst

Der Ausschuss Rettungsdienst ist ein beratendes Gremium des Präsidiums im Bereich der Notfall- und Katastrophenmedizin. In der seit Oktober 2004 bestehenden Legislaturperiode wurden neben den bisherigen Mitgliedern Oberarzt Gisbert John (Anästhesist), Prof. Dr. med. Paul Kessler (Anästhesist), Leitender Branddirektor K.-H. Krütt als Vertreter der Hilfsorganisationen und Rettungsdienststräger sowie Dr. med. Paul Otto Nowak (Internist und Arbeitsmediziner, Mitglied des Präsidiums, ALRD Waldeck-Frankenberg), Monika Buchalik (Allgemeinmedizinerin, Präsidium), Martin Leimbeck (Allgemeinmediziner, Vizepräsident + Mitglied im ANR Wetzlar), Detlef Kann (LNA-Fortbilder, ALRD Kassel Stadt und Land, Mitglied im Vorstand der aghn) Manfred Schulz (Notfalldienst-Arzt) berufen. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat bisher noch keinen Vertreter benannt. Die Geschäftsführung liegt bei Olaf Bender als hauptamtlichem Mitarbeiter der LÄKH.

Im Jahre 2004 fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Neben dem Dauerthema Fortbildungsfragen im Bereich der Notfallmedizin wurden die Erweiterte Notkompetenz des ausgebildeten Rettungsdienstpersonals sowie die Verordnung zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst, die die flächendeckende Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst regelt, erörtert.

Die Frühdefibrillation durch Laien stand bei jeder Sitzung erneut auf der Tagesordnung. Unbestritten ist die Defibrillation bei Kammerflimmern/-flattern die Methode der ersten Wahl. Jedoch darf nicht außer acht gelassen werden, dass neben diesem lebensbedrohlichen Zustand eine Vielzahl von Notfällen existiert, die andere lebensrettende Sofortmaßnahmen erfordern. Deswegen ist die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe von der Wichtigkeit auf die gleiche Stufe zu stellen. Mein Wunsch: Jeder Hesse ein ausgebildeter Ersthelfer!

Nachdem im Mai 2003 in Köln die (Muster-)Weiterbildungsordnung mit der Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ verabschiedet wurde, steht jetzt immer noch die Umsetzung in Hessen an. Nach dem jetzigen Diskussionsstand ist davon auszugehen, dass diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz der Fachkunde „Rettungsdienst“ sind, im Rahmen der Übergangsbestimmungen ohne weitere Prüfung die Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ führen dürfen. Eine endgültige Entscheidung ist in der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen im Juli 2005 zu erwarten.

Außerhalb des Ausschusses Rettungsdienst waren seine Vertreter in zahlreichen Ausschüssen und Gremien des Hessischen Sozialministeriums wie dem Landesbeirat Rettungsdienst (Dr. med. Paul Otto Nowak), dessen Unterausschüssen Qualitätssicherung, Strukturfragen, Notärztliche Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes und in Gremien und Ausschüssen des Hessischen Innenministeriums wie dem Landesbeirat für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Dr. med. Michael Popović) und dessen Unterarbeitsgruppen tätig.

Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
Vorsitzender des Ausschusses Rettungsdienst

Jahresbericht 2004 für den Ausschuss „Umwelt und Medizin“

Am 20. März wurde in Kooperation mit den Sektionen Hygiene und Umweltmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen in der Akademie der Landesärztekammer in Bad Nauheim eine Veranstaltung zum Thema „Umwelt und Allergie“ durchgeführt. In dem gut besuchten Meeting wurde vor allem die Problematik der Allergien als neue „Volksseuche“ und als von vielen Faktoren abhängiges Geschehen umfassend dargestellt. Dabei hoben die Referenten das Passivrauchen im Innenraum, den problematischen Trend zu Düften und Beduftungsanlagen im Wohnbereich sowie die Belastung mit Schimmelpilzen hervor. Die notwendigen Präventionsmaßnahmen für Schule und Kindergärten wurden erläutert sowie über die Erfahrung von Selbsthilfegruppen berichtet. Auch das Hessische Ärzteblatt veröffentlichte einen Bericht

(Priv. Doz. Dr. med. Ursel Heudorf) über die Veranstaltung, der auf große Resonanz stieß.

Wiederholt wurde die Lärmschutzproblematik im Umkreis des Frankfurter Flughafens im Ausschuss aufgegriffen. Durch die Vertretung der Landesärztekammer sowohl im Regionalen Dialogforum (Prof. Dr. med. Uwe Gieler) als auch in der Lärmschutzkommission (Prof. Dr. med. Thomas Eikmann) war eine umfassende Informationsvermittlung gegeben.

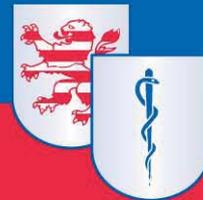
Unter Federführung von Prof. Dr. med. Uwe Gieler erarbeitet der Ausschuss eine Stellungnahme zur aktuellen Belästigungssituation der Bevölkerung durch Fluglärm, die dem Präsidium zugeleitet wurde.

Gemeinsam mit Dr. med. Viktor Karnosky beriet der Ausschuss mehrfach über die geplante neue Fortbildungsordnung für das Fach Umweltmedizin. Es wurde beschlossen, Kontakt mit der Bundesärztekammer in dieser Angelegenheit aufzunehmen und die Vorstellungen des Ausschusses in die dortigen Beratungen mit einfließen zu lassen. Dies geschah auch in einem persönlichen Gespräch des Vorsitzenden bei der BÄK in Berlin. Zur Zeit ist die Etablierung einer strukturierten Fortbildung im Sinne einer Musterfortbildungsordnung auf BÄK-Ebene geplant. Um die Fortbildung auch für die niedergelassenen Kollegen interessant zu gestalten, soll der obligate Kurs gekürzt und umstrukturiert werden. Vorgeschlagen sind 80 Stunden Kursdauer mit einem anschließenden Praktikum von 20 Stunden.

Für den Herbst 2004 wurde von dem Ausschuss eine Veranstaltung bei der Akademie in Bad Nauheim zur Problematik von nosokomialen Infektionen mit multiresistenten Erregern vor allem in Krankenhäusern und Altenheimen geplant und organisatorisch vorbereitet. Hierbei sollte vor allem auf den rasanten Anstieg von MRSA (Methicillin Resistenter Staphylococcus aureus) in Einrichtungen der Patientenversorgung eingegangen werden. Leider konnte diese Veranstaltung aufgrund mangelnder Nachfrage nicht durchgeführt werden.

Am 24. November 2004 wurde der Ausschuss neu konstituiert. Zum Vorsitzenden für die Legislaturperiode 2004 – 2008 wurden Prof. Dr. med. Thomas Eikmann und als sein Stellvertreter Dr. med. Rolf Teßmann wieder gewählt. Weitere Mitglieder sind Priv. Doz. Dr. med. Ursel Heudorf, Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Dr. med. Susanna Schopper-Jochum, Prof. Dr. med. Uwe Gieler sowie Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann. Als Vertreterin der Landesärztekammer für das Regionale Dialogforum wird Priv. Doz. Dr. med. Caroline Herr als ständiger Gast zukünftig an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Sie löst in ihrer Funktion Prof. Dr. med. Uwe Gieler ab. Die Vertretung der Landesärztekammer in der Lärmschutzkommission des Frankfurter Flughafens wird auch zukünftig durch den Vorsitzenden wahrgenommen.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann
Vorsitzender



EDV Abteilung

Das Jahr 2004 war von Neuerungen bestimmt, die sowohl durch kammerinterne Prozesse als auch von außen angestoßen wurden. Nachdem Ende 2003 die Entscheidung gefallen war, den Standort der Zentrale weiterhin im Vogelsgesang 3 in Frankfurt/Hausen zu belassen und ein neuer längerfristiger Mietvertrag geschlossen wurde, hat die EDV Abteilung der Landesärztekammer Hessen das Netzwerk, die Medientechnik, die Telefonanlage und die elektronische Schließanlage erweitert bzw. komplett neu geplant und gestaltet. Zusätzlich wurde die Bezirksärztekammer Frankfurt in die Räumlichkeiten der Zentrale integriert. Auch dies machte ein Umlernen der elektronischen Anbindung an das Kammernetzwerk und an die Telefonanlage notwendig. Apropos Telefonanlage: Die Bezirksärztekammern in Kassel, Marburg, Gießen, Wiesbaden und Darmstadt haben in 2004 ebenfalls neue Anlagen bekommen, die in das technische Konzept der großen Standorte Frankfurt und Bad Nauheim passen und von diesen auch durch die EDV Abteilung administriert und verwaltet werden.

Die Hardware im Serverumfeld der LÄKH wurde ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst. Aus Platzgründen wurde Ende 2004 ein so genannter Bladeserver angeschafft, in dem die einzelnen Server (Blades) als Einschübe in einem 19-Zoll-Gehäuse verwaltet werden. Die eigentliche Installation und Nutzung ist für 2005 geplant. Das externe Speichersystem wurde um 500 GByte erweitert, damit nach und nach alle Dokumente, die gegenwärtig in Papierform vorliegen (dies sind in der LÄKH etliche 1000 Ordner) dort in den nächsten Jahren digital abgelegt werden können. 2004 war der Beginn der Installation der Archivierungslösung Dokuware. Dokuware ist die Archivsoftware eines deutschen Systemhauses und wird künftig auch in den Ärztekammern Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein zum Einsatz kommen. Bis Mitte 2005 werden die Meldeakten aller 28.500 Mitglieder digital erfasst sein, so dass sich alle Abteilungen der LÄKH dieser wichtigen Informationen bedienen können. Beispielhaft sei hier die Weiterbildungsabteilung erwähnt, die dann permanenten Zugriff auf die entsprechenden Urkunden hat. „Nebenbei“ wird dadurch auch die Sicherheitslücke geschlossen, dass in dem hoffentlich nie eintretenden Fall eines Brandes, alle Nachweise der Mitglieder zerstört wären.

Mitte 2004 war Kammerwahl. Dafür war in früheren Jahren ein nicht unerheblicher Einsatz von Mitarbeitern für die Erfassung der eingegangenen Wahlbriefe nötig. Die EDV Abteilung dachte sich ein neues Verfahren zur Erfassung aus. Nach dessen Bewilligung wurde eine Anwendung entwickelt, die eine wesentlich schnellere und 100%ig fehlerunanfällige Erfassung mittels Barcode ermöglicht. Das Verfahren ist vom Einkaufen her bekannt. Nachdem es während der hessischen Kammerwahl so erfolgreich zum Einsatz kam, werden auf diese Weise auch künftig die Teilnehmer an der ärztlichen Fortbildung erfasst werden.

Kommen wir somit zu den Projekten auf Bundesebene, an denen Mitarbeiter aus der EDV Abteilung bisher erfolgreich mitgewirkt haben und weiterhin mitwirken werden. Die schon erwähnte ärztliche Fortbildung wird in den nächsten Jahren von der Notwendigkeit und von den Vorgaben durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz her einen wahren „Boom“ erleben. Um die Flut von Anträgen zur Ausstellung von Zertifikaten und die Verwaltung der Teilnahmebescheinigungen bewältigen zu können, wurde in der Bayerischen Landesärztekammer die Idee geboren, die Punkte, die die ärztlichen Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen erwerben, elektronisch zu verwalten. Eine Projektgruppe aus 7 Ärztekammern, im Kern bestehend aus jeweils einem Vertreter aus Bayern, Niedersachsen und der EDV Abteilung der LÄKH, hat in 2004 ein Pflichtenheft und die erforderlichen Workflows und Änderungen für die Ärztekammern definiert und dem Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt. Den Vorschlägen wurde zugestimmt, so dass nach der Entwicklung der Software für den elektronischen Informationsverteiler EIV (so wird der „Punkteverwaltungsserver“ künftig genannt) ab September 2005 die elektronische Erfassung der Teilnehmer an Veranstaltungen und die daran anschließende Verwaltung der Fortbildungspunkte für Mitglieder beginnen kann. Zum EIV wird Mitte 2005 noch eine genauere Erläuterung im hessischen Arzteblatt erfolgen.

In einem weiteren Projekt auf Bundesebene war ebenfalls ein Mitarbeiter aus der EDV Abteilung federführend. Das gemeinsame Datennetz aller Ärztekammern musste bezüglich Wartung und Sicherheit reorganisiert werden. Dieses VPN (Virtual Private Network) ist die Grundlage zum sicheren Datenaustausch zwischen den Kammern, wenn es z.B. um Mitgliedsdaten, Fortbildungspunkte oder Mailverkehr gehen soll. Auch in einer HPC-Arbeitsgruppe auf Bundesebene war die Landesärztekammer Hessen vertreten.

Neben den erwähnten Aufgaben wurden in 2004 auch Projekte erledigt, die rein aus EDV-organisatorischen Maßnahmen notwendig waren. So musste z.B. der Hersteller der Antivirensoftware gewechselt werden, da die Ergebnisse und die Funktion der bisherigen Lösung nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Ein anderes Beispiel ist das Upgrade der Terminal Server Lösung von Windows 2000 nach 2003, die neben einer verbesserten Performance und geringer Probleme im Druckbereich auch eine größere Stabilität bietet. Jeder, der sich ein wenig im IT Umfeld eines Firmennetzwerkes auskennt, kann einschätzen, wie viele Vorbereitungen, Tests und Dokumentation durch solche Änderungen notwendig werden.

Zum Schluss soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich die EDV Abteilung der Aufnahme von Arbeitsprozessen noch mehr widmen wird als dies bisher schon der Fall war. Da mittlerweile auch die Geschäftsführung der LÄKH die Meinung vertritt, dass es wichtig ist, die Kernaufgaben und die daraus resultierenden Kernprozesse unseres Unternehmens zu kennen und zu dokumentieren, wird künftig eine „halbe Stelle“ der EDV Abteilung dafür abgestellt, diese Arbeitsprozesse zu erfassen. Die Dokumentation soll mittelfristig der Beginn eines schon länger geforderten Organisationshandbuchs sein, das in Wirtschaftsunternehmen selbstverständlich ist. Dort ist es auch selbstverständlich, dass die Funktionen der EDV und der Organisationsentwicklung ganz eng verzahnt sind, so wie dies auch in der Landesärztekammer Hessen geplant ist.

Dipl.Ing. Thomas Friedl
Leiter IT und Informationsmanagement



Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Das Jahr 2004 verlief für die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters wieder sehr erfolgreich. Bereits im Vorjahr hatte sie nach mehrjähriger Erfassung der Krebserkrankungen aus den Todesbescheinigungen des Regierungsbezirks Darmstadt die Aufnahme der Meldetätigkeit für alle onkologischen Patienten aus Klinikabteilungen und Praxen angestoßen. Die Meldetätigkeit der behandelnden Ärzte konnte dann im Berichtsjahr erheblich gesteigert werden (s. Graphik am Ende des Berichts).

Die bei der Landesärztekammer angesiedelte Vertrauensstelle bildet gemeinsam mit der beim Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt in Dillenburg angesiedelten Registerstelle das nach den Vorgaben des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) arbeitende Krebsregister. Die Aufgabe der Vertrauensstelle besteht in der Erfassung und Codierung aller bösartigen Neuerkrankungen und ihrer Vorstufen bei Patienten mit Wohnsitz im Regierungsbezirk Darmstadt. Hierzu müssen die meldepflichtigen Ärzte informiert und mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet werden. Die eingehenden Meldungen werden von den Mitarbeitern der Vertrauensstelle auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft, ggf. durch Nachfragen bei den meldenden Ärzten ergänzt, nach onkologischen Klassifikationen wie ICD-O und TNM codiert und schließlich im EDV-System erfasst. Nach Vorlage aller erforderlichen Informationen werden die Identitätsdaten der Patienten in einem speziellen Verfahren verschlüsselt (pseudonymisiert) und die so gewonnenen Schlüsselnummern zusammen mit den codierten medizinischen Daten an die Registerstelle des Krebsregisters in Dillenburg weitergeleitet. Dort erfolgt die dauerhafte Speicherung und epidemiologische Auswertung. Abschließend werden die ursprünglichen Daten in der Vertrauensstelle gelöscht. Dieses zweistufige Verfahren stellt sicher, dass die in der Registerstelle dauerhaft gespeicherten Daten keinen Rückschluss auf die betreffenden Patienten gestatten. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass Mehrfachmeldungen zu einem Patienten nicht zu Mehrfachzählungen führen.

Die Ärzte im Geltungsbereich des Hessischen Krebsregistergesetzes erkennen die Bedeutung eines bevölkerungsbezogenen Registers zunehmend an. Dies zeigt sich in der in 2004 steigenden Meldefrequenz (s. Graphik am Ende des Berichts), aber auch in der Bereitwilligkeit zur Kooperation mit der Vertrauensstelle bei Rückfragen und Korrekturen. Wie im Vorjahr ist insbesondere die gute Mitarbeit der Pathologen, die eine Schlüsselstellung in der Diagnostik der Krebserkrankungen innehaben, hervorzuheben.

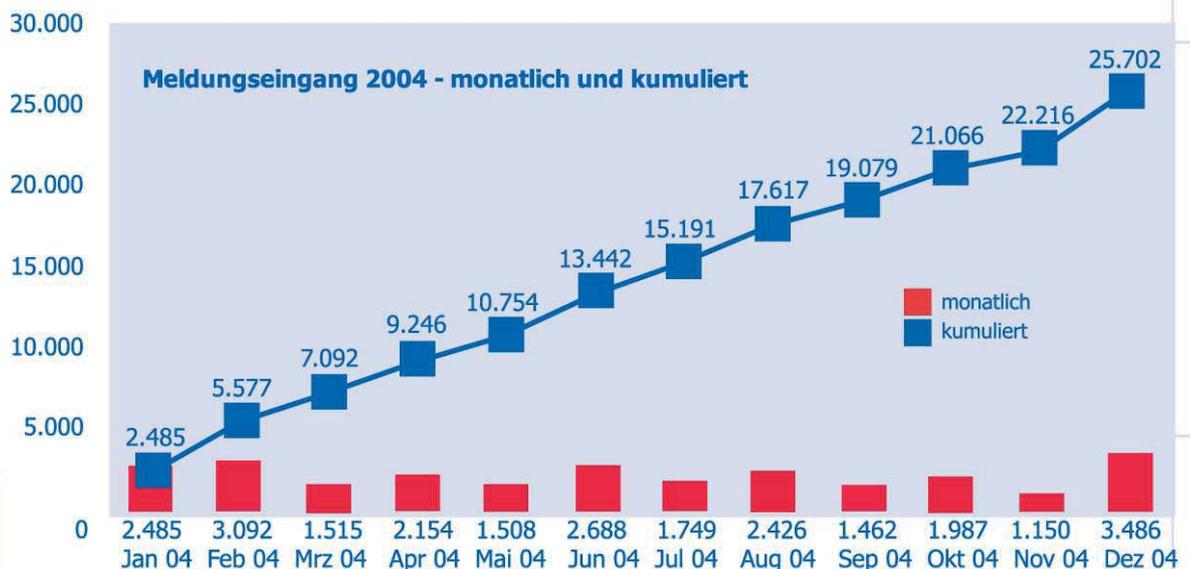
Neben den Erkrankungsmeldungen erhält die Vertrauensstelle schon seit mehreren Jahren Kopien der Todesbescheinigungen aus den Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks, die ebenfalls erfasst und verschlüsselt werden müssen. Sie sollen Aufschluss über Todesursachen geben und die Berechnung von Überlebenszeiten ermöglichen.

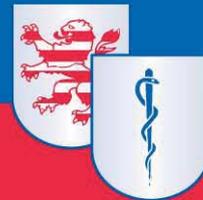
Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der in den Jahren 2002 -2004 bearbeiteten Todesbescheinigungen:

	2004	2003	2002
Todesbescheinigungen Regierungsbezirk Darmstadt	34.534	35.127	34.190

Die zunehmende Meldetätigkeit der onkologisch tätigen Ärzte und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Vertrauensstelle (Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Melder) führte zu einem erhöhten Personalbedarf, so dass im Jahr 2004 zwei Medizinische Dokumentarinnen eingestellt wurden. Dadurch konnten sowohl die neu eintreffenden Meldungen zeitnah bearbeitet und verschlüsselt als auch die Aufwandsentschädigung zügig berechnet und ausbezahlt werden.

Dr. med. Werner Wächter
 Ärztlicher Leiter der Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters





Der frühere Menschenrechtsbeauftragte der BÄK hat einmal salopp aber treffend die Aufgabenbereiche der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern so charakterisiert: Sie sind gefordert, wenn Ärzte in menschenrechtsrelevanten Fragen Probleme haben oder zum Problem werden. Auch wenn es in Hessen wie überall nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten über berufsordnungskonformes Verhalten einiger Ärztinnen und Ärzte mit der Kammer gibt - vor allem in Begutachtungsfragen bei Traumafolgen und bei Abschiebungen - so ist doch positiv hervorzuheben, dass sich der Menschenrechtsbeauftragte der LÄKH bei Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen nie in der Rolle des Angeklagten fand. Das Ansehen der Kammer in Fragen des Schutzes von Ärzten anvertrauten Menschen und der Verteidigung der Unabhängigkeit der Ärzte, auch gegenüber staatlichen Direktiven oder Wünschen, ist offensichtlich groß. Ob beim Tag des Flüchtlings in Kassel oder bei Fortbildungsveranstaltungen des Diakonischen Werks in Frankfurt - immer sah sich der Menschenrechtsbeauftragte in der Offensive, die Auffassungen der LÄKH ohne wesentliche Widerstände vertreten zu können. Sicher auch ein Verdienst der häufigen und klaren Aussagen von Prof. Hoppe in Menschenrechtsfragen, auf die wir uns auch in Hessen stützen können.

In das Jahr 2004 fiel ein von den Medien stark beachteter Zwischenfall, als der Bundesgrenzschutz eine psychiatrisch stationär behandelte Patientin aus dem so genannten Flughafenasyl unter dubiosen Umständen aus einem Frankfurter Krankenhaus abholen, am Flughafen von einem externen Psychiater flugreisetauglich begutachten und sofort abschieben ließ. Der MR-Beauftragte hatte Gelegenheit, die kritische Auffassung der LÄKH zu diesem Verfahren in einem ausführlichen Gast-Beitrag in der Frankfurter Rundschau darzustellen.

Das Diakonische Werk nahm diesen Konflikt zum Anlass, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen hessischen Innenministers Bökel zu initiieren. In dieser Kommission "Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethische Verantwortung" wirkten neben verschiedenen Kirchenvertretern ein Medizinethiker, ein auf Traumafolgen spezialisierter Psychiater, der Bundesgrenzschutz, das Stadtgesundheitsamt, ein Rechtsanwalt von Pro Asyl und der MR-Beauftragte der LÄKH mit. Inhalt der Beratungen waren nicht nur die Rolle, Rechte und Pflichten von Ärzten bei Abschiebungen sondern die gesamte rechtliche, politische und ethische Problematik von Flüchtlingen in Deutschland im weitesten Sinn. Die Arbeitsgruppe tagte bis ins Jahr 2005 hinein und wird im Mai ihren Abschlussbericht öffentlich vorstellen.

Auch die Arbeitsgruppe "Rückführung" der Bundesinnenministerkonferenz und der BÄK hat ihre Arbeit beendet. Der hessische Menschenrechtsbeauftragte, der in der Arbeitsgruppe mitgewirkt hat, hat im HÄB 05/2005 einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Diskussion und das Ergebnispapier, das die BÄK und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gebilligt haben, veröffentlicht.

In den nächsten Wochen wird die LÄKH auf Initiative des MR-Beauftragten in einer Kommission aus Fachleuten für das Posttraumatische Belastungssyndrom (PTBS) mit den Vorarbeiten für die Einführung eines Weiterbildungs-Moduls PTBS beginnen, um Ärztinnen und Ärzte auf diesem wichtigen Gebiet zu qualifizieren, damit der Konfliktbereich bei Gutachten zu diesem Thema entschärft werden kann. Denn wenn genügend hessische Ärzte für eine qualifizierte Begutachtung schwerer psychischer Traumafolgen zertifiziert sind, gibt es für keine Seite mehr nachvollziehbare Gründe, Gutachter aus anderen Bundesländern anzufordern, die, obwohl sie bis heute zur Konfliktverschärfung beitragen, von der LÄKH nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

Dr. med. Ernst Girth
Menschenrechtsbeauftragter





Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine besondere Einrichtung der Kammer. Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

- a) Die **Delegiertenversammlung** bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.
- b) Der **Aufsichtsrat** überwacht den Geschäftsablauf des Versorgungswerkes, übt Richtlinienkompetenzen (Vermögensanlage) aus, prüft Bilanz und GuV sowie den Prüfbericht. Ihm gehören an:
Dr. med. Brigitte Ende (Vorsitzende), Dr. med. Gerhard Peleska, stellvertretender Vorsitzender,
Dr. med. Harald Krieger, Dr. med. Matthias Moreth, Dr. med. Günter Pasewald, Dr. med. Detlev Steininger,
Dr. med. Susan Trittmacher
- c) Der **Verwaltungsrat** führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerks. Dem Verwaltungsrat gehören an:
RA Klaus Selch, Geschäftsführer und Sprecher des Verwaltungsrates (Versicherungsbetrieb, Buchhaltung, Recht, EDV, Personal), Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Floren (Kapitalanlagen: Wertpapiere der Direktanlage, Hypothekendarlehen), Dipl.-Ing. Horst Michaelis (Kapitalanlagen: Immobilien), Hans Schweikart, Kaufmännischer Geschäftsführer der Landesärztekammer, Dipl.-Betriebswirt Georg Seil (Kapitalanlagen: Spezialfonds, Private Equity).

Das Versorgungswerk ist organisiert in die o.g. Ressorts, die von den Verwaltungsratsmitgliedern unmittelbar verantwortet werden. Im Wesentlichen werden dort folgende Aufgaben vorgenommen:

Versicherungsbetrieb: Dem Versorgungswerk gehören zum Stichtag 23.282 aktive Mitglieder an, die im Berichtsjahr Beiträge in Höhe von 192,1 Mio. € entrichteten. 4.907 Rentner und Hinterbliebene bezogen im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 72,0 Mio. €.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes wurden zum 31.12.2004 in 18 Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von insgesamt 2,69 Mrd. € bei verschiedenen auf die jeweiligen Segmente spezialisierten Fondsmanagern (festverzinsliche Wertpapiere, internationale festverzinsliche Wertpapiere, Aktien etc.) betreut. Die Spezialfonds wurden zur Verbesserung des Berichtswesens und Vereinheitlichung des Reportings zusammengefasst in 2 Master KAG`s. Das Versorgungswerk ist investiert in der Anlageklasse Private Equity in Höhe von 28,3 Mio. € zum Stichtag. Darüber hinaus legt das Versorgungswerk Kapital direkt in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Liquidität in einem Volumen von 1.697,3 Mio. € an. Ferner werden unmittelbar vom Versorgungswerk Grundschuldarlehen in einer Größenordnung von ca. 5,6 Mio. € zum Stichtag betreut.

Die Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung betreut ein Immobilienportfolio mit einem Buchwert von ca. 236 Mio. € zum Stichtag und laufenden Grundstückserträgen im Berichtsjahr von ca. 20 Mio. €. Die Verwaltung der wohnwirtschaftlich genutzten Objekte erfolgt überwiegend durch externe Verwalter; die Verwaltung der gewerblich genutzten Objekte wird durch das Versorgungswerk selbst durchgeführt. Im Jahr 2004 wurde ein kleineres Wohngebäude in Frankfurt/M. veräußert. Im Wesentlichen war das Berichtsjahr im Bereich der Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung geprägt durch die Realisierung des Umbaus des jetzigen Büros in Frankfurt/M.-Sachsenhausen.
[Alle Zahlen Stand 31.12.2004]

Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Selch

Schriftliche Nachrichten und Unterlagen lassen Sie uns bitte zukommen an das:

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen
Mittlerer Hasenpfad 25
60598 Frankfurt am Main

Per Telefon: 069/97964 – 0
Per Fax: 069/97964 – 172 oder 171
Per E-Mail: info@arztrente.de

